

VEREINS-ANZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder,
sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen! Agitiert mit allen Kräften für die Stärkung unserer Organisation!
• • Nutzt die günstige Zeit aus! • •

Der Unternehmer in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung.

III.

Die Behauptung des Artikelschreibers, daß der Wille, einen Gewinn zu erzielen, das gesamte Wirtschaftsleben beherrschen müsse, gewährt uns einen tiefen Einblick in die Gedankenwelt des Kapitalismus. In der Tat kennt ein echter Kapitalist nichts anderes, als das Geldverdienen. Was schert ihn Volkswohl und Kulturfortschritt, was kümmert ihn Menschenwürde und Menschenliebe, was ist für ihn Kunst und Wissenschaft? Alles ist ihm gleichgültig, wenn er nur Profit machen kann. Darum betrachtet er sein ganzes Dasein lediglich vom Gesichtspunkte des Geldverdienens aus. In seinen Arbeitern erblickt er Werkzeuge, die ihm Gewinn erwirtschaften. Deshalb hält er sie an zu Fleiß und Aufmerksamkeit, zu sparsamer Materialverwendung, zu vorsichtiger Benutzung der Arbeitsmittel, zu Sorgfalt und Pünktlichkeit, darum setzt er diejenigen Arbeitskräfte rückwärts auf die Straße, die ihm nicht genug einbringen oder von denen er eine Schmälerung seines Profits befürchtet, darum auch verurteilt er jeglichen Eingriff in sein Recht als Alleinherrscher im Betriebe.

So wird denn der Unternehmergewinn, das private Interesse des Unternehmers, zu einem Regulator des gesamten Wirtschaftslebens, dem sich alles unterordnen muß. Dem sich natürlich auch der Staat und seine Organe, sowie die Arbeiter unterordnen müssen. Nur wenn man sich in diesen Gedankenengang hineingearbeitet hat, versteht man die Behauptung des Artikels, daß es nur ein einziges Interesse im Wirtschaftsleben gäbe: „Das Unternehmerinteresse ist so eng mit dem Interesse der Arbeiter verbunden, daß nur eine völlige Verkennung des wirtschaftlichen Endzwecks die Auffassung aufkommen lassen kann, als ob Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwei einander feindlich gegenüberstehende Faktoren seien. Die soziale Frage wird auf keine andere Weise gelöst werden können, als durch die Einsicht auf beiden Seiten, daß Unternehmer und Arbeiter einander gegenseitig bedürfen und daß das Endziel beider das wirtschaftliche Gedeihen des Betriebes sein muß, dem sie angehören“. Nur schade, daß der Unternehmer durch das wirtschaftliche Gedeihen seines Betriebes in die Lage kommt, je nach der Größe des Betriebes Tausende oder Hunderttausende oder gar Millionen von Marx in die Tasche zu stecken, während der Arbeiter ausnahmslos mit ein paar Brocken abgespült wird, die kaum genügen, um seine Arbeitskraft im Gange zu halten. Diese „Interessengemeinschaft“ zwischen dem Besitzer der Nervenkraft und dem Besitzer der Muskelkraft ist der reine Hohn auf die Vernunft und man sollte kaum glauben, daß es noch Menschen gibt, die die freche Stirn besitzen, einen herabwürdigen Schwinder, den ein Blinder mit dem Stocke fühlen kann, in die Welt zu setzen.

Aber die Unternehmervögel, die ihre Feder dem Ausbeutertum verkaufen, besitzen eine hinreichende Portion Frechheit, um den Unternehmern Weibrauch zu streuen und die Arbeiter — ihre eigenen Klassengenossen — mit Schmutz zu bewerfen. Man höre nur: „Es beruht auf einem totalen Verkennen der Fähigkeit der Arbeiter, wenn man sich der Pflicht hingeben wolle, als genüge es, die Unternehmer auszuschalten, um die Arbeiter in den Stand zu setzen, an eigener Initiative ihr Bestes zu leisten. Davon kann gar keine Rede sein, das ist eine sozialreformatorische Phantastie, die jedes tatsächlichen

Sintergrundes entbehrt. So ideal ist eben kein Arbeiter veranlagt, daß er seine eigene Arbeitspflicht dem Interesse an der wirtschaftlichen Gütererzeugung in dem Maße anpaßt, wie es das richtige Betriebsinteresse verlangt. Denn besäße der Arbeiter jene Veranlagung, so würde er nicht Arbeiter bleiben, sondern selber Unternehmer werden.“

So viel Sätze, so viel Unwahrheiten! Gerade weil der Unternehmer das Fett von der Suppe schöpft und dem Arbeiter eine dünne Brühe übrig läßt, gerade deshalb hat der Arbeiter kein persönliches Interesse am Betriebe, darum ist er so wenig „ideal“ und zeigt so wenig eigene Initiative. Würde das Unternehmertum ausgeschaltet werden, wie es der Sozialismus erstrebt, so würde das Interesse der Arbeiter ganz von selbst erwachen, da der Ertrag ihrer Arbeit nicht mehr in fremde Taschen fließt, sondern ihnen selbst zu gute kommt. Und was die Veranlagung anbetrifft, die der Unternehmertum den Arbeitern in Hauch und Wogen abspriht, so ist diese unter den Arbeitern verhältnismäßig in viel weitem Maße vertreten, als unter den Unternehmern. Man könnte ja mal die Rollen tauschen, um die wahre Veranlagung kennen zu lernen. Heutzutage kommt es, um Unternehmer zu spielen, nicht auf die Veranlagung an, sondern auf den Geldbeutel und damit erledigt sich das Geschwätz des Unternehmervögelings.

Zum Schluß spielt der Artikelschreiber noch einmal einen Trumpf aus, indem er schreibt: „Was man in der Denkschrift des Reichsamts des Innern über die Tarifverträge und in dem Gesetzentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine der deutschen Industrie und dem gesamten deutschen Wirtschaftsleben zu bieten wagt, das übersteigt alles Maß und das ist der erste entscheidende Schritt in jenen Zustand hinein, in dem sich „alle Bande frommer Schein“ lösen und in dem einfacher der Unternehmer mit dem Arbeiter gleichgestellt ist, mag auch die Tätigkeit seiner Nervenkraft eine tausendmal wertvollere sein, als die Muskelkraftleistung seines tüchtigsten Arbeiters.“ Das muß ja ein gräßlicher Zustand werden, in dem ein kapitalistischer Nervenathlet nicht mehr gilt als ein proletarischer Muskelschwächling. Und die deutsche Reichsregierung ist verblendet genug, einen solchen chartistischen Zustand herbeiführen zu wollen — der Gedanke läßt sich kaum ausdenken. Aber noch sind wir glücklicherweise nicht so weit, denn der Unternehmertum schlägt frühzeitig Alarm: „Das kann und das darf sich die deutsche Industrie nicht gefallen lassen. Es wird notwendig werden, daß die deutschen Industriellen ein sehr deutliches und ernstes Wort mit den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches reden und ihnen ohne Umschweife den Standpunkt klarmachen. Unsere deutsche Industrie hat in den letzten Jahren vieles über sich ergehen lassen und muß noch heute an gar vielem schwer tragen. Aber alles hat ein Ende — auch die Geduld der deutschen Unternehmer. Und wir sind überzeugt, daß, wenn sie sich das Gelagte in vollem Umfange klarmachen und die große Gefahr, die unserer gesamten Volkswirtschaft droht, in der rechten Weise würdigen, so werden sie auch ohne Zaudern die Konsequenzen ziehen und der Reichsregierung auf gut deutsch sagen, daß es nicht ihre Aufgabe ist, die gesamte Nationalwirtschaft zum Versuchsstein für sozialpolitische Experimente zu machen, deren sozialer Wert mehr als zweifelhaft ist.“

Aus dieser drohenden Kriegserklärung an die Reichsregierung, die doch wahrlich kein Wässerlein trübt, steht man wieder einmal recht deutlich, wie empfindlich das

Unternehmertum ist, wenn es ihm scheinbar oder wirklich an den Geldbeutel geht. Geldverdienen wird groß geschrieben und vom Profit muß der Schornstein rauchen — das ist der Standpunkt, den die Unternehmer im Wirtschaftsleben einnehmen, das ist ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Alles andere, was sie uns sonst noch erzählen, ist Mumpsch und blauer Dunst.

Ueber den Import von Streikbrechern.

Die primitivste und am weitesten verbreitete Erscheinung des organisierten Lohnbrückerimports ist die Einfuhr von Streikbrechern. Allmählich wird der Lohnbrückerimport zur Massenerscheinung; wenn beispielsweise in Zeiten der Hochkonjunktur der rheinisch-westfälische Kohlenbergbau einen beträchtlichen Teil der industriellen Reservearmee aufgesaugt hat und die Unternehmer fürchten, daß die Arbeiter die günstige Situation ausnutzen und sich günstigere Arbeitsbedingungen erkämpfen werden, dann erscheinen in Schlesien, in Oesterreich Emigranten der Unternehmer, welche Arbeiter für die Unternehmer anwerben und in verschiedene Gebiete dann importieren. Auf diese Weise wollen die Unternehmer verhindern, daß die Arbeiter sich einen Anteil an der günstigen Konjunktur sichern.

Ebenso sucht man, so oft größere Bauten, insbesondere Eisenbahn-, Kanal- oder Hafenanbauten, unternommen werden, fremde Arbeiter heranzuziehen, um zu verhindern, daß die große Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nicht nur die Unternehmer dieser Bauten, sondern auch die industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmer der Nachbarschaft zwingt, den Arbeitern höhere Löhne und günstigere Arbeitsbedingungen anzugehen. Zu demselben Zwecke wird — mit staatlicher Unterstützung — der Import slavischer Landarbeiter nach Ostdeutschland betrieben, man will dadurch verhindern, daß die preussischen Junker durch die Deutenot gezwungen werden, höhere Löhne zu bezahlen. Den größten Umfang hat aber das System des Arbeiterimports erst erreicht, seitdem eine gewaltige wirtschaftliche Umwälzung die Menschenmassen des fernen Orients in Bewegung gesetzt hat. Das ungeheuerliche Beispiel eines kapitalistisch organisierten Lohnbrückerimports über den Ozean hinüber bot in jüngster Zeit die Einfuhr chinesischer Kulis nach Südafrika. Der kapitalistisch organisierte Lohnbrückerimport ist aber für die Arbeiterklasse des Einwanderungsgebietes weit gefährlicher als die freie Einwanderung. Zunächst macht es die kapitalistische Organisation möglich, gerade die kulturell rückständigsten Proletarier heranzuziehen, die für die freie Einwanderung noch nicht reif sind. Die kapitalistische Organisation verpflichtet die Einwanderer schon in ihrer Heimat, sich bestimmten Arbeitsbedingungen zu unterwerfen. Nun ist die Kaufkraft des Geldes in agrarisch-hauswirtschaftlichen Gebieten in der Regel weit größer als in einem modernen Industriegebiet. Dem slavischen Landarbeiter erscheint der Lohn, der ihm in seiner Heimat von dem Auswanderungsagenten angeboten wird, sehr hoch; kommt er dann nach Deutschland, so erfährt er zu spät, daß dort der Lohn, für den er seine Arbeitskraft verkauft hat, kaum zureicht, seine bescheidenen Bedürfnisse zu befriedigen. In ihrer Heimat, wo sie nur bei sehr ungünstigen Arbeitsbedingungen hätten Arbeit finden können, erscheint ihnen der Arbeitsvertrag, den sie mit den Auswanderungsagenten abschließen, sehr vorteilhaft. Im Einwanderungsland kann das neue Milieu sie nicht mehr zu höheren Ansprüchen erziehen, da sie bereits auf bestimmte Arbeitsbedingungen verpflichtet sind. Die kapitalistische Organisation verlegt gerade darum den Abschluß des Arbeitsvertrages in das Auswanderungsland, um die Einwirkung der höheren Kultur des Einwanderungsgebietes auf die Einwanderer, ihre Anpassung an die Lebenshaltung ihrer vorgeschrittenen Klassengenossen unmöglich zu machen. Die Frage des kapitalistisch organisierten Lohnbrückerimports wird von Jahr zu Jahr wachsende Bedeutung erlangen. Die herrschenden Klassen empfinden das Bedürfnis nach dem organisierten Import fremder Arbeitskräfte desto lebhafter, je mehr die heimische Arbeiterschaft erstarbt, je fester das Gefüge ihrer Organisationen wird. Der Import billiger und geistiger Arbeitskräfte wird desto leichter möglich, je mehr die Massen im fernen Orient unter der Einwirkung der wirtschaftlichen und politischen Umwälzungen in Bewegung geraten. Heute schon verlangen die industriellen und agrarischen Scharfmacher fast aller europäischen Staaten den Import von Kulis. Je erfolgreicher die europäischen Arbeiter gegen die kapitalistische Ausbeutung kämp-

... den, desto näher rückt die Gefahr, daß die herrschenden Klassen den Widerstand der kämpfenden Arbeiterklasse durch die Heranziehung der rückständigsten Proletarierschichten zu brechen versuchen. Der Arbeiterschaft keiner Nation ist ihr sozialer Aufstieg gesichert, so lange die Bourgeoisie durch Heranziehung fremder Arbeiter oder durch Organisation des Kapitalexports die Arbeiter ihrer Nation durch kulturell rückständige fremde Proletarier ersetzen kann.

Der soziale Fortschritt der Proletarier jeder Nation ist also durch den sozialen Fortschritt der Proletarier aller anderen Nationen bedingt. Die Arbeiter jedes Volkes haben an dem Wohlstand und der kulturellen Entwicklung des Proletariats aller anderen Nationen ein eigenes Interesse. Diese ökonomische Tatsache nennen wir eben die internationale Solidarität. Die Kontraktflaberei wird für die Arbeiter aller hochentwickelten Länder allmählich zur drohenden Gefahr. Sie wird zur wichtigsten Waffe des Unternehmertums im Kampfe gegen das Proletariat. Sie verleiht die Klassenideologie des Proletariats ebenso wie sie seine Klasseninteressen bedroht.

Der internationale Kongress muß daher die Arbeiter aller Länder zum energischen und rücksichtslosen Kampfe gegen den kapitalistisch organisierten Lohndruckerimport, gegen alle Formen der Kontraktflaberei auffordern.

Ein Schritt zum sozialistischen Bildungsideal im amerikanischen Schulwesen.

In unsern höheren Schulen, in denen die Herren Jungen aus besser situirten Familien ihre Bildung erhalten, ist der ganze Betrieb auf rein geistige Dinge eingestellt. Die physische Arbeit gilt dem halbwüchsigen Gymnasiasten bereits als eine weit unter seiner Würde liegende Sache, die nicht zur "höheren" Bildung gehört, ja ihr geradezu widerpricht. Indessen bricht sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine andere Auffassung mächtig Bahn, die dem pädagogischen Ideal eines Fourier, Owen, Marx, das die physische Arbeit zum Ausgangspunkt aller Erziehung macht, weit entgegenkommt.

Dort hat sich das sogenannte Manual Training (wörtlich: Ausbildung der Hand) in den letzten Jahrzehnten eine immer größere Anerkennung als notwendiger Bestandteil der allgemeinen Bildung erkaufte. Dieser Werkunterricht besteht nicht etwa bloß in dem Handfertigkeits- oder Handarbeitsunterricht für jüngere Knaben und Mädchen, wie er auch in Deutschland, allerdings nur als ganz untergeordnetes, halb pädagogisches Anhängsel der Elementarschulen existiert. Das Wichtige und Neue ist vielmehr der gründliche Werkunterricht für die Altersstufen von 12 bis 18 Jahren. Viele der sogenannten High Schools, die sich auf die Elementarschulen aufbauen und etwa den mittleren und oberen Klassen unserer höheren Schulen entsprechen, weisen neben den geistigen Unterrichtsgegenständen auch wöchentlich 6-8 obligatorische Unterrichtsstunden in der Holz- und Metallbearbeitung auf.

In den "Reberichten über Nordamerika", die von den Kommissaren des amerikanischen Handelsministeriums im vorigen Jahre erstattet und dem Kongress im letzten Bericht vorgelegt wurden, wird der Lehrplan einer solchen, von Professor G. M. Woodward im St. Louis gelegenen höheren Schule mit Werkunterricht mitgeteilt. Im ersten Jahr werden die Grundarbeiten der Tischlerei an der Hobel-, Dreh- und Schraubbank erlernt. Das zweite Jahr beginnt mit einem Lehrgang im Formieren und Wägen, an den sich die Ausbildung in der Metallschleiferei anschließt. Der Werkunterricht des dritten Jahres ist der Schmiedekunst gewidmet; im ersten Halbjahr wird das Eisen schmieden, im zweiten das Stahlschmieden erlernt. "Das Stricken, Weben, Sticken, Backen, Schweißen und Sägen wird systematisch gelehrt, wobei gelegentlich Galen, Steigbügel, Netzen, Jungen oder Sämereien zum

Gebrauch in der Werkstatt gemacht werden." Die Schularbeit bildet die Herstellung eines Saftes gehärteter Werkzeuge für den eigenen Gebrauch der Schüler in der Maschinenflößerei, die den vierten Jahrgang in Anspruch nimmt. Die verschiedenen Werkstätten und Maschinenhallen sind in einem besonderen Gebäude untergebracht und mit elektrischen Motoren, Gas- und Schmeldefeuern und allen sonstigen modernsten Einrichtungen versehen. In den Abendstunden sowie zurzeit der Schulferien werden dort auch allgemein zugängliche Ausbildungs- und Fortbildungskurse in der Holz- und Metallbearbeitung abgehalten.

Solcher höherer Schulen mit obligatorischem gründlichen Werkunterricht gab es im Jahre 1902 bereits in 270 größeren amerikanischen Städten. Es sind meist öffentliche, schulgeldfreie Anstalten. Und wohlgemerkt, es sind dies nicht etwa besondere Fachbildungsschulen für zukünftige Techniker usw., sondern allgemeine höhere Bildungsanstalten, in denen auch die zukünftigen Ärzte, Juristen, Lehrer, Literaten, Beamte, Kaufleute diesen Werkunterricht um seiner allgemein bildenden Bedeutung willen erhalten. Ein amerikanischer Schulmann begründete das mit den Worten: "Es ist unsere Absicht, Hirn- und Handarbeit zu vereinen; den Denker zum Werkarbeiter, den Werkarbeiter zum Denker zu machen. Auch bei der Hand-erziehung ist der Hauptzweck die geistige Entwicklung und Kultur."

Der über dieses Gebiet berichtende Kommissar, der preussische Landesgemerker Dr. Dunkel ist ebenfalls von der hohen erzieherischen Bedeutung dieses Werkunterrichts durchdrungen. Sein zusammenfassendes Urteil verdient der weiteren Deutlichkeit unterbreitet zu werden, ist es doch die beste Begründung der sozialistischen Forderung auf allgemeine Einführung der Handarbeitsbildung. Dr. Dunkel sagt in der erwähnten amtlichen Drucksache: "Von großer Bedeutung für die körperliche Entwicklung und sittliche Erziehung ist endlich auch die Werkstattarbeit. Sie stärkt das Auge und kühlt den Körper. Gerade in der Zeit der Entwicklung und der Flegeljahre ist die Mischung von körperlicher und geistiger Arbeit wohlthätig und kann vor mancher Dummheit und Schlimmerem bewahren. Ist, wenn wir eine Klasse früherer Jungen, die wir heute beim Cicero oder Schiller belauscht hatten, in frohlicher Arbeit am Amboss oder an der Drehbank trafen, wenn wir sie statt mit Zeichnungen und Maschinen hantieren sahen, wußte ich in die Freude über das frohe Schaffen die schmerzliche Empfindung, daß es keine deutsche Jugend war, die wir vor uns hatten."

Bei dieser Arbeit in der Schulwerkstatt ist das Übergehen eines Problems, das Weisheitslehre einer Schwierigkeit durch eine Phase oder ein halb verstandenes Wort nicht möglich. Der tägliche Verkehr mit dem Materialen gibt Kenntnis vom Wesen des Materials und damit Sinn für zweckmäßige Verwendung, für sachgemäße Gestaltung des Materials; er legt ja, indem er zur Wahrheit und Sachlichkeit erzühlt, auch die Grundlagen zur Bildung eines künstlerischen Geschmacks.

Der Verkehr mit den Maschinen erfordert scharfe Beobachtung, rasches und kluges Entschluß. Das Beherrschen der in die Maschine geknippten Naturkraft, das Beherrschen der Werkzeuge und des Materials gibt dem jungen Menschen das sichere Gefühl der Herrschaft über die umgebende Welt der Dinge und damit das Vertrauen in sich selbst und in die Zukunft. Das Gefühl, sich einen Namen für die Welt gemacht zu haben, ist ein gleiches Ziel und höchst nützlich auf geistige Arbeit verweisend. Der Werkunterricht durch tüchtige Handwerksmeister fördert mit dem Verständnis für die Kunst der Hand auch die Umgestaltung der Arbeit der Hand. Und diese Umschauung, daß jede anständige Arbeit eben ist eine der besten Schulen amüsanten Glücks.

Wir begreifen die "schmerzliche Empfindung", die Dr. Dunkel bei dem Gedanken empfand, daß es keine deutsche

Jugend war, die neben dem Studium Ciceros und Schillers die Arbeit an Amboss und Drehbank kennen und schätzen lernte. Jeder wirklich einsichtige Pädagoge wird sie teilen. Aber was bedeuten die schmerzlichen Empfindungen einsichtiger Pädagogen in Preußen-Deutschland, in dem Junkertum und Mexerei das gesamte Bildungswesen beherrschen und mit vereinten Kräften niederhalten.

Lohnbewegung.

Bzug ist fernzuhalten nach: Brandenburg a. S., Bad Dröbenau, Görlitz, Passau, Jümmelstadt im Allgäu.

Sperren. Die Sperre wurde verhängt über die Werkstellen von Knothe in Neugerzardorf (sächs. Lausitz), Denzel, Auf dem Kreuz in Ulm, Gebr. Meier in Offenburg, resp. die Kälberneubauten in Mülheim i. W., Max Fritsche, Oskar Langer und Jos. Göllich in Sagan.

Die Sperre über die Werkstelle Glöckler in Sonneberg S.-M. dauert noch fort.

Sperren, über die innerhalb vier Wochen nicht berichtet wird, werden aus dieser Bekanntmachung gestrichen. Wegen der Kämpfe im Baugewerbe zu Berlin und Erfurt werden die Kollegen vor Zurückhaltung gewarnt.

Aus unserem Verufe.

+ Berufsunfall. Aus Davos (Schweiz) wird uns mitgeteilt, daß daselbst am 30. Juli der Kollege Adolf Knöbber (geb. 17. Dez. 1885 zu Badung in Württemberg, dem Verband beigetreten am 3. Februar 1903 in Wilhelmshaven) von einem Hängegerüst abstürzte und kurz darauf an den erlittenen Verletzungen starb.

+ München. Selbige Harmonie infolge mangelnden Stoffes und eigener Gedanken und weil er so gut dem geistigen Alibei angepaßt ist, übernimmt die "Süddeutsche Zeitung" einen "echt christlichen" Schimpf- und Lügenartikel, den der bekannte christliche wahrheitsliebende Gewerkschaftssekretär Fünde in "M. Tagebl." zum Westen gab. Es werden darin unter dem Deckmantel eines Verammlungsberichtes mit unglaublicher Frechheit längst widerlegte Lügen aufgewärmt und neue dazu gebracht und leuchtet nur zu deutlich der unbeherrschbare Haß und Meid gegen die gewaltige Macht der frei organisierten Arbeiterschaft hervor und wird auch deutlich von ihrer Protestverammlung" betroffen wurden. Ganze 1200 Männlein waren erschienen, darunter auch einige Neugierige von uns und viele andere "christliche" Handwerker, so daß höchstens 50 bis 60 "echt christliche Mäler" übrig blieben. Hier, wie überall, wo man mit solchen Elementen zu rechnen hat, gilt das Wort: Je kleiner der Haufen, desto größer der Lärm.

Die Entwarnung, entweder "Märkischer" oder Sieger zu werden, hat nicht ein und nur erfüllen sie mit Mut und Kraft die Luft darüber, daß die "Häuten" nicht der Mut haben, hinzugehen. Das Konzept ist ihnen nur einmal vorhanden, sie brauchen entweder zuhaben oder die Mäntel zuhaben, weil schon die Santa der Allendämmerung, die auf dem christlichen Keim kriechen, bedenklich dünner wird, bis sie nur ein einziges feines Mittel, aber beide bleiben verbleibt. — So finden sich nur die "christlichen" Gewerkschaften und Unternehmensmänner liegen sich wackeres Geistes in den Lämmern und jähren sich so wohl bei gleicher Gestaltung und gleichen Pulschlag. Ein ist des Anberns wert. Für die christlichen Mittelglieder jedoch wird man immerhin eine gewisse Dosis Mittelbehörden müssen, wenigstens die nötige Aufführung unserer Mitglieder gegeben wird. — Wie es im Uebrigen in München vorwärts geht in der Mitgliederzahl und dem Lohn, dafür liefert folgende Tabelle den besten Beweis:

Max Liebermann.

(Schluß.)

Es ist grundfalsch, zu meinen, im Wesen des Impressionismus liege das flüchtige Phänomen Malen, das auf Oberflächlichkeit des Sehens beruht. Im Gegenteil ist das gründlichste Sehen Sache des Impressionismus. Man hat die Impressionisten genannt "Malen der Erscheinung, die das Sehen weiter ausbildet". Es ist ihr Verdienst, daß sie zuerst wußten, wie Liebermann sich ausdrückt, ohne Vorurteile an die Dinge heranzugreifen.

Jeder Mensch stellen die Dinge sich, sofern er eben mit eigenen Augen zu sehen vermag, in eigener Weise dar. Es hat seine Gefahr, davon zu wissen, wie die Dinge sind; man kann nur sagen: wie sie scheinen. Die Dinge haben eine Farbe, nach der man sie bezeichnet und unterachtet, aber im Licht und Luft ist diese — die Lichtfarbe — immer der Dominanz nach etwas ganz Besonderes. Durch Jahrhunderte hat der Prozeß der Entdeckung gedauert, bis endlich im 19. Jahrhundert zu dieser Erkenntnis führte. Sie wurde erobert, als man von der Malerei im Mittelalter überging zur Malerei im Impressionismus, die von dem starken Kontrast zu dem zarten Übergang von Licht und Schatten hinübertrat und in der durchdringenden Luft die Menschen aus der Folterung, in der man sie im Mittelalter sah, befreite und sie zu einem Element der Raumgestaltung machte.

Für die Malerei gehörte fortan die Luftmalerei. Wenn die Malerei, unter der Einwirkung der neuen Naturanschauung, darauf ausging, zu spiegeln, wie in der Natur alles in enger Beziehung zusammenhängt, so mußte sie bei Malern der Luft, das vor dem Auge alle Dinge zusammenhängend, beim nächsten Wesen nach erkennen. Denn im diesem Bemerkenswertesten eine geheimnisvoll ganzseitige Welt. Ganzseitige wird nicht nur durch die Zusammenhangende, sondern auch durch die Unterscheidung des Sachlichen ausdrücklich zur Zusammenhangende gestellt, die die Luftmalerei. Das der Einheit der Luftmalerei, die einen Gegenstand von der Erscheinung trennt, hängt der Fortschritt ab. Der Fortschritt aber hat nur allein auch das Fortschritt der Dinge zu verschmelzen. Je mehr man die Beherrschung der Dinge und die Erscheinung der Luftmalerei erweist, um so mehr kann man über die Luftmalerei, die sich an der neu entdeckten Sonne heranzieht, hinaus zur Impressionistischen Malerei, die eben nicht mehr die Einzelerscheinung ist, sondern sie nur im Zusammenhang der Verbindung mit anderen Einzelerscheinungen versteht. Es kann also nicht ihre Aufgabe sein, die Konturen der Einzelerscheinungen im zersplitterten Raum festzu-

legen. Unter dem Einfluß von Licht und Luft löst sie sich auf in Linie, die nebeneinander stehen und ineinander mischen. In der Mischlung der prächtigen und ersten Liebermann-Mappe, die neben der Kunstwart veröffentlichte, sagt Manamias:

„Der impressionistische Stil hat nur aus reichlicher Entfaltung, weil nur als Ganzheit überleben werden, wenn es „sprechen“ soll. Man darf es nicht langsam ausrichten, man muß es trinken mit einem Zug. Bei einem Stil älterer Art hat das Einzelne Bedeutung für sich, bei einem impressionistischen kann es die nicht haben: wer das fürs Ganze Wichtigste herausheben soll, muß ja das fürs Einzelne Wichtigste zurücklassen, oder seine Kunst will zwei widersprechenden Herren zugleich dienen. Führt die das Auge von Stelle zu Stelle spritzen, so „schweigt“ die also gerade das gut impressionistische Bild. Er tritt hier zurück und umfängt die das Ganze, so erwacht es zum Leben.“

Impressionismus ist Manamias, die ein schnell vorübergehendes Erscheinungsbild sucht, das entweder nur durch die Veränderungen der Beleuchtung oder durch die Veränderung lebender Wesen. Das aber fordert gerade eine Art der Malerei, die nur mangelndes Verständnis als möglich haben kann. Solch bewegtes Leben der Malerei muß aber nur gerade Liebermann in erstaunlicher Eigenart. Bei Manet war das Gefühl für die Zusammenhänge das ungeschwächte, festsichere Element des Kunstgeschmacks, bei Liebermann ist es vorwiegend das Raumgefühl, das Malerische zum Zweck, es ist dem Raumgestalt als Mittel zum Zweck angeordnet. Allen farbigen dekorativen Schmucke hält er sich fern. Er treibt das, was man Deklamation nennt, in der nicht der Fortschritt über dem Eindringen der Wahrheit entscheidet, sondern der Grad der Hellheit oder Dunkelheit. Nicht die natürliche Klangfarbe der Sprache ist das Wichtigste, vielmehr ist, das Gefühl der Dominanzfläche zu treffen, das im Räume unter der Einwirkung von Licht und Luft bestimmend und charakterisierend wirkt. Das Liebermann hat dem französischen Maler Degas, der er hat, wie Manet empfand, mitgeteilt: „Er komponiert nicht nur in dem Raum, sondern mit dem Raum“, das ist vor ihm selbst zu verstehen.

Das Raumgefühl ist uns geboren wie das Zeitgefühl. Wer den Raum so gefühlt wie Liebermann, sieht an dieses in uns machende Gefühl und bringt es in Bewegung. Das ist, was uns so ergreifen kann, je länger wir Liebermanns Bilder aufhören. Wir sind eingestellt auf die Freude am Erkennen geselligen Willens in der Natur, und hier erleben wir nun eine innere Notwendigkeit des Zusammenlebens und Zusammengehens des Individuellen, die einzig ist in ihrer Macht und immer darauf ausgeht, nur dieses eine Empfinden, das ablenkbar und veränderbar werden könnte, möglich zu machen. Das

Wichtigste, das der Künstler leistet, ist moderisch gänzlich aufgegeben, im Naturwandel und ungeachtet der Non-Symphonien, die die Farben in ihre Bestandteile zerlegen und in Stricheln und Punkten auf die Neghaut des Betrachters wirken lassen. Kennen diese Feindschaft gegen das Wichtige nicht. Liebermann aber hat sehr wohl die technische Grundbedeutung der impressionistischen Malerei aufgenommen und benützt und demnach benützt, das Malerische der neuen Technik auffällig hervortreten zu lassen. Liebermann hat mit einiger Porträts (Fontane, Gerhart Hauptmann) bemerkt, daß ihm ausweglos das Interesse fehlt, sich eingehend mit dem Menschen zu befassen. Einzelne Gestalten hat er gewiß und glücklich geschildert in die Natur gestellt, voll Malerischen Gehaltes: der ruhende „Natter in den Wägen“ (1894) wirkt in mächtiger Einheit mit der ersten, flammenden Wärme der Dürerlandschaft, die sich hinter ihm ausbreitet. Auch hier ist das Raumgefühl in großem Schaffens tätig gewesen, und die Einigung eines Menschen verlangt einen lyrischen Stimmungswandel. Das Wichtigste aber bleiben die Voloer, auf deren Mensch und Tier einzig Mittel der Raumgestaltung sind. Vom „Altmännchen“, dem „Wandlungsstadium“, den „Spinnern“ und dem berühmten „Münchenener Biergarten“ (1899) zieht sich diese Art von Gemälden bis heute herauf, wo allezeit Gedanklicher: lebende Kräfte, Strömungen, die bestimmten fremdtwählenden Rabaltes, und damit die reichlichen Holzpfeiler, „Tausendstaler“ und ein Bild der Natur, wie die „Gauwächter“ (1903), die machende und hohe Vollendung zeigen.

Nicht überflüssig weiter Räume der Natur, wo unter überhöhterden landwirtschaftlichen Bäumen diese stille oder lebhaft zusammengehörte Menschen sich aufhalten und wo jenes Gefühl von der Größe der Welt lebendig wirkt, das wir ganz haben, wenn wir uns Jahre wandern, und dann wieder wieder, die erfüllt sind vom lebendigster Bewegung und in denen diese Bewegung des Spinnens, Stollens, Mattens, Spielens, Wanderns die Wärme eines Raumes, die Ferne eines Tages, die enge Fläche der Meeresflut, die Tiefe ebener Lande nachwärtig zu dehnen scheint, das fließt zu den Geseherten, die Liebermanns Punkt auch dann in großer Wirkung bringt, wenn das Bild selber nur Männer umfängt ist.

Es ist ein Zug, wie dieser Maler den stillen Tagung enger Arbeit, das Regen vieler flüchtiger Hände, das Schürren und Schliefen vom Spinnstahl, das Seilergang auf langer Bahn in seinen Bildern erzeugt. Dieser Eindruck gelangt ihm nur deshalb, weil alle Gestalten so im Maße angeordnet sind, daß alle Takte und Griffe der Arbeit mit einem einzigen Blicke zu erfassen und zusammenzufügen sind und das ist ja die eigentliche Kraft und Seele Liebermannscher Kunst. — Erd.

*) Man lese Fabius seine Schrift über Manet, die im Verlage von Bruno Cassirer Berlin 1902 erschienen.

Jahr der Umfrage	Zahl der Befragten	Zahl der vollbeschäftigten Organisierten	Lohnhöhe pro Stunde in Pfennig								
			23-30 ₰	31-35 ₰	36-40 ₰	41-45 ₰	46-50 ₰	51-55 ₰	56-60 ₰	61-65 ₰	über 65 ₰
1903	393	234	1.25 Proz.	1.25 Proz.	10.00 Proz.	51.00 Proz.	30.25 Proz.	3.75 Proz.	1.25 Proz.	0.75 Proz.	0.50 Proz.
1904	399	351	0.50 Proz.	2.50 Proz.	3.25 Proz.	47.65 Proz.	39.35 Proz.	4.00 Proz.	1.75 Proz.	0.75 Proz.	0.25 Proz.
1905	551	538	0.20 Proz.	1.40 Proz.	6.70 Proz.	37.20 Proz.	43.00 Proz.	7.20 Proz.	2.50 Proz.	0.40 Proz.	1.40 Proz.
1906	311	650	0.30 Proz.	0.30 Proz.	1.50 Proz.	27.30 Proz.	55.00 Proz.	12.60 Proz.	3.00 Proz.	—	—
1907	744	824	0.25 Proz.	0.85 Proz.	1.70 Proz.	17.20 Proz.	56.30 Proz.	19.00 Proz.	3.70 Proz.	0.85 Proz.	0.15 Proz.
Durchschnitt	479.6	515	0.50 Proz.	1.25 Proz.	4.63 Proz.	36.07 Proz.	44.78 Proz.	9.31 Proz.	2.44 Proz.	0.55 Proz.	0.46 Proz.

1) Die Aufnahme wurde vor den Lohnbewegungen gemacht. 2) Erstes Halbjahr.

Eine Arbeitslosenzählung unternahm die Filiale Hamburg für das Wohngebiet Hamburg, Altona und Wandsbek mit dem 28. Juni als Stichtag. Danach waren an diesem Tage erwerbslos von 2455 Malern 423 (einschl. 17 Kranken) oder 17,23 Proz.; von 159 Lackierern 7, gleich 4,40 Proz.; von 26 Maler-Arbeitsleuten 4 oder 15,38 Prozent.

Die für diese Zeit des Jahres erschreckend hohe Ziffer der Arbeitslosigkeit der Maler — mehr denn ein Sechstel der Befragten — hat als besondere Ursache die äußerst ungünstige Bitterung, die die Berufslosigkeit so schwer hemmt.

Auch bei dieser Statistik wurde, gleichwie im Vorjahre, die Stellung der Befragten zur sozialdemokratischen Partei und deren Presse mit eingeschlossen. Zum Vergleich in dieser Richtung sind die Daten aus dem Jahre 1906 genommen, wie sie sich als Durchschnitt aus den drei Zählterminen desselben ergeben haben und sind dieselben den jetzigen in Klammern beigelegt.

Von insgesamt 2642 Auskunfterteilern gehörten der Parteiorganisation an 896 = 33,91 Proz. (32,09), auf das „Echo“ abonniert hatten 1278 = 48,37 Proz. (48,99), während Parteimitglied und Abonnent nur 737 = 27,90 Proz. (26,85) waren und 1198 = 45,34 Proz. (45,78) sich als völlig indifferent darstellten.

Meldungen zur Aufnahme in die Partei gingen ein: 142 = 5,37 Proz. (10,57) wovon 65 der Befragten bereits „Echo“-Abonnenten waren; 69 = 2,61 Proz. (4,39) der Befragten, von welchen 11 der Partei schon angehört, wünschten das „Echo“ zu abonnieren, 24 = 0,08 Prozent (1,99) meldeten sich zu beiderlei.

Die um die Hälfte fast zurückgegangene Ziffer der Meldungen gegen das Vorjahr, wo besonders gute Erfolge bei der Erhebung am 31. März erzielt wurden, mag auch auf die schlechte Lage des Arbeitsmarktes bei der jetzigen Zahlperiode mit begründet sein. Jedoch die Zahl der Interessenten in beiderlei Beziehung, die fast die gleiche wie 1906, dürfte ein sicheres, leider aber beschämendes Kennzeichen bilden für das Klassenbewußtsein der Mitglieder dieser großen Filiale. Hoffen wir, daß eine kräftige Agitation, besonders der Kollegen unter sich und bessere Einsicht in ihre erbärmliche wirtschaftliche Lage die politisch noch so Rückwärtigen zu vollwertigen Klassenkämpfern zu machen.

1) Mehrfache Kampfesweise betitelt sich eine Notiz in Nr. 15 des „Der deutsche Maler“, worin Melcher den in Nr. 27 des „Bereins-Anzeiger“ gebrachten Ausgang der Verleumdungslage Christ contra Melcher als unwahr hinstellt.

Wahr ist, daß Melcher sofort von der Verteidigung und dem Vorstehenden darauf hingewiesen wurde, daß er wegen Verleumdung bestraft werden müsse, was er erst wohl nicht glauben mochte, indem er in „Stammeln der“ Weise hat, ihm den § 193 zuzubilligen. Durch Vergleich nahm Melcher die gemachten Verleumdungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück, und übernahm die auf seine Person entfallenden Kosten. Wenn Melcher seine Sache so rein war, warum ist er auf den Vergleich eingegangen? Hätte er doch die Verurteilung Christi agitatorisch ausnutzen können!

Da Melcher den Vergleich einging, konnte gegen den Mitangeklagten Sürth nicht verhandelt werden, weil Melcher bestritt, von Sürth das Material erhalten zu haben, und Sürth nicht nachgewiesen werden konnte, daß er an der Verbreitung des Flugblattes beteiligt war.

Um den nötigen Effekt zu erzielen, wird mitgeteilt, daß der ebenso schwer kompromittierte Gauleiter Buchelt anscheinend keiner Reparatur seiner Ehre bedürfte.

Folgendes wirft Melcher Buchelt nun in dem erwähnten Flugblatt vor:

„Nach der Angabe Quanz haben beide Beamte auf der alten Mauer „Studien“ gemacht. Welcher Art diese „Studien“, ob auch diese in den Rahmen der gewerkschaftlichen Tätigkeit gehören, das mögen die Mitglieder der freien Zählstelle selbst beantworten.“

Für jeden, welcher nicht mit jesuitischen Kniffen ausgerüstet ist, steht fest: Wäre es wahr, daß Buchelt mit Quanz gemeinschaftlich die Straße aufsuchte, um geschlechtliche Triebe zu befriedigen, so hätte er sich wohl gehütet, dies an Gerichtsstelle vorzutragen. Nach dem Ausdruck Quanz: „Ich war nur einmal mit Buchelt auf der alten Mauer“, wurde Buchelt seitens des Vorstehenden das Wort zur Erwiderung abgeschnitten.

Daß Buchelt aber sofort Schritte zur „Reparierung seiner Ehre“ einleitete, geht aus nachfolgender Bulchrisse seines Rechtsbeistandes hervor:

Herrn Otto Buchelt, Cöln.

Die Klage gegen Melcher wegen Verleumdung, begangen durch Verbreitung eines Flugblattes und die Zeitung „Der deutsche Maler“ Nr. 19 vom 15. September 08 kann nicht mehr erhoben werden, weil die für Vergehen durch die Presse festgesetzte Verjährungsfrist von 6 Monaten abgelaufen ist. Die von Ihnen im Oktober 1906 gewünschte Klage wegen der fraglichen Verleumdung wurde damals nicht erhoben, weil der Ausgang des Prozesses gegen Schulz und Oster, in welchem die Un glaubwürdigkeit des in den betreffenden Rundschreiben benannten Zeugen Quanz nachzuweisen war, abgewartet werden sollte. Nachdem das Schöffengericht den Schulz und seinen Mitangeklagten mit Rücksicht auf die Un glaubwürdigkeit des Quanz am 14. Dezember freigesprochen hatte, legte die Staatsanwaltschaft Verurteilung ein, um eventuell ver-

mittels anderer Zeugen die Aussagen des Quanz zu unterstützen. Als dies trotz neuer Ermittlungen nicht gelang, zog die Staatsanwaltschaft ihre Verurteilung zurück, setzte aber die Angeklagten und den Unterzeichneten, als deren Verteidiger, davon nicht in Kenntnis. Die Klage unterblieb infolge eines Mißverständnisses.

Antrag auf Erhebung der öffentlichen Klage gegen Melcher war übrigens bereits am 14. Dezember bei der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf gestellt, dort aber nicht verfolgt worden.

Hochachtungsvoll

Ed. Schrammen I, Rechtsanwalt.

Da der Rechtsanwalt aber wußte, welche traurige Rolle Quanz spielte, indem er sich nicht scheute, Buchelt wegen Betruges der Eisenbahndirektion zu denunzieren, was abgelehnt wurde; des ferneren Buchelt wegen Anstiftung der Beschmutzung von Häusern während des Streiks anzeigte, die Einleitung des Verfahrens wurde auch hier abgelehnt, schlug der Rechtsanwalt vor, mit der Einreichung der Klage solange zu warten, bis der Prozeß in diesem Falle gegen Quanz erledigt sei. Durch ein Mißverständnis, was viel der diesjährigen Bewegung zuzuschreiben ist, trat die Verjährung ein.

Die Beurteilung, ob obiges Vergehen auf Wahrheit beruhen kann, überlassen wir unseren Mitgliedern; hinzuzufügen wollen wir, daß dies nur zu hinterlistigen, für die „christliche“ Organisation auszunutzenden Zwecken dienen sollte, sonst konnte Melcher nicht einen Mann als Kronzeugen benennen, welcher einer Gewerkschaft Gelder unterschlagen hat.

1) Bäckerleitung und Meiberverordnung. Auf dem sächsischen Innungstage, der kürzlich in Bautzen stattfand, ist nach einem offiziellen Bericht u. a. folgendes zum Ausdruck gekommen: „Eine Verordnung der Amtshauptmannschaft Kamenz, wonach ein Tischlermeister auf Grund der Bundesratsverordnung über die Verhütung von Bleiweißvergiftungen aufgefordert worden war, seine Lehrlinge auf seine Kosten untersuchen zu lassen, gab Anlaß zu der Feststellung, daß die Bleiweißvorschriften auf Handwerksbetriebe keine Anwendung finden können, sondern hauptsächlich für Fabriken und Werften erlassen worden sind.“ Das stimmt bekanntlich nicht ganz, obwohl es unseren Bäckermeistern zweifellos sehr angenehm sein würde. Die Handwerksbetriebe sind lediglich nur von den Vorschriften der §§ 8 bis 11 befreit, die allerdings auch die Pflicht der ärztlichen Untersuchung enthalten. Wenn also auch der erwähnte Tischlermeister, sofern es sich um einen Handwerksbetrieb gehandelt hat, nicht verpflichtet werden konnte, seinen Lehrling auf Grund der Bundesratsverordnung ärztlich untersuchen zu lassen, trifft doch auch ihn wie alle Handwerksbetriebe, wenn sie „Bleiarten“ oder deren Gemische verwenden, die Bleiverordnung nahezu in vollem Umfange. Dies scheint man auf dem Innungstage nicht gewahrt zu haben. Demnach ist unser fortgesetztes Drängen auf behördliches Eingreifen, wie dieser Fall wiederum zeigt, nur allzu berechtigt. Wo die Behörden nicht vorgehen, wie es in Kamenz geschehen zu sein scheint, müssen unsere Kollegen durch entsprechende Eingaben energisch nachhelfen.

1) Soldaten als Lohnbrüder. In Dresdener Kasernen werden Soldaten zu Malerarbeiten verwandt. Sie erhalten für diese „militärischen Dienstleistungen“ von dem Malermeister, der die betreffenden Arbeiten übernommen hat, den horrenden Lohn von 15 bis 18 ₰ pro Stunde. Vielfach werden Anstreicherarbeiten in den Kasernen durch Soldaten ausgeführt, wogegen mit Recht die Meisterorganisationen Stellung genommen haben. Ebenso ist es aber auch verwerflich, wenn ein Malermeister die Ausführung solcher Arbeiten übernimmt und dazu als Lohnbrüder Soldaten einstellt. Der Herr macht dabei jedenfalls ein sehr gutes Geschäft, aber was die Verwendungs der Soldaten als Malergehilfen mit dem Militärdienst zu tun hat, ist nicht recht einzusehen. Offenbar soll damit demonstriert werden, daß die zweijährige Dienstzeit zu lang ist.

In Brandenburg a. S. ist der Streik beendet und ein Tarif abgeschlossen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

1) „Sozialpolitischen Gistrummel“ nennt die Farbenzeitung den gegen die Giftgefahren geführten Kampf. Der Berliner Professor Dr. W. Lewin hatte vor einiger Zeit ein „Allgemeines Belehrungsblatt für Giftarbeiter“ in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ veröffentlicht und empfohlen, daselbe in größerer Anzahl unter die Arbeiter der Fabriken, die Giftstoffe herstellen oder verarbeiten, zu verteilen. Lewin beabsichtige damit einen besseren Schutz gegen die Gefahren des Hautterens mit giftigen Stoffen, insbesondere durch bessere Aufklärung und Belehrung der Arbeiter über die verschiedenen Arten der Giftwirkung. Er begründete seine Veröffentlichungen damit, daß in chemischen Fabriken vielfach ungelernete Arbeiter beschäftigt würden, die bei ihrem Eintritt oft keine Ahnung von den Eigenschaften und Wirkungen der Stoffe haben, mit denen sie arbeiten sollen. Prof. Lewin war es auch, der mit besonderem Nachdruck während der letzten Jahre in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ und in der „Berliner Medizinischen Wochenschrift“ auf eine Reihe gesundheitsgefährdender Wirkungen des Bleies auf die Augen und auf die Frauen, ferner auf die Wirkung des Dinitrobenzols, des Anthracens usw. aufmerksam gemacht hat und besseren

Schutz gegen die schlimmen Folgen der Verührung mit diesen Stoffen für eine stückliche Förderung erklärte. Die Sektion Leipzig der „Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie“ machte deshalb den Vorstand der Berufs-Genossenschaft auf das Unerwünschte aufmerksam. Der Vorstand hat aber in seiner am 30. April er. in Wiesbaden abgehaltenen Sitzung sich von der Zweckmäßigkeit der Verteilung dieses Belehrungsblattes bezogen. Dr. Lewin, „der durch seine bekannten Uebertreibungen der sogenannten Giftgefahren mehr schädlich als nützlich wirkte“, nicht überzeugen können. Der Vorstand hielt es für genügend, wenn die Unternehmer selbst ihre Arbeiter bei den in Betracht kommenden Arbeiten mündlich auf die betreffenden Gefahren aufmerksam machen. — „Es ist bemerkenswert“, schreibt hierzu das Organ der Farbenhändler, das seit Jahren bedenklich am Rotkoller leidet, „daß hier einmal von autoritativer Seite die Uebertreibungen der sogenannten Giftgefahren“ anerkannt werden und dem „sozialpolitischen“ Gistrummel die Tür geöffnet wird.“

Die Farbenzeitung und der Vorstand der Berufs-Genossenschaft ziehen an einem Strange — zur Wahrung der Geldsachinteressen. Die „autoritative Seite“ eines Berufs-Genossenschaftsvorstandes gegenüber den humanitären Bestrebungen dieses verbienstvollen Gelehrten ins Feld führen zu wollen, kann auch nur ein so würdiges Organ vollbringen. Wie die Unternehmer ihre Arbeiter über die Giftgefahren aufklären, davon können die Kollegen unseres Berufes tagtäglich ein Lied singen.

1) Internationale Berufs-Kongresse und Konferenzen. Die internationalen Berufs-Kongresse und Konferenzen in Stuttgart, die anlässlich des internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresses im August stattfinden, sind auf folgende Tage einberufen worden: Bäcker am 25. und 26. August; Friseur am 26. August; Handlungsgewerkschaft am 21. August; Holzarbeiter am 15. und 16. August; Maurer am 16. und 17. August; Schuhmacher am 16. August; Tabakarbeiter am 11. August.

Der internationale Kongress in Stuttgart und die Gewerkschaften in Rußland. Die Gewerkschaftskommission des Zentralkomitees des jüdischen Arbeiterbundes hat die ihm unterstellten Gewerkschaften aufgefordert, auf den Stuttgarter Kongress eine selbständige Vertretung zu entsenden. Sie motiviert ihren Antrag dadurch, daß die betreffenden Gewerkschaften, auf dem Boden des Klassenkampfes stehend und die politische Tätigkeit anerkennend, berechtigt sind, an internationalen sozialistischen Kongressen teilzunehmen. Die Teilnahme der Gewerkschaften am Stuttgarter Kongress ist besonders leicht von größter Wichtigkeit, weil die Frage der Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften Gegenstand der Kongressverhandlungen sein wird. Zum Schluß beantragt die Kommission, daß die Gewerkschaften der größeren Städte, wie Lodz, Odessa, Warschau, Wilna usw. je einen Delegierten auf den Kongress entsenden. — Das Petersburger Gewerkschaftsstatut hat auf seiner Sitzung vom 26. Juli beschlossen, einen Delegierten auf den internationalen Kongress in Stuttgart zu entsenden. Die Vertreter aller Gewerkschaften nahmen den Antrag an, je 2 Prozent der Gewerkschaftseinnahmen für die Entsendung des Delegierten zu assignieren.

1) Wie Tarifverträge mit Gewerkschaften bewertet werden, geht treffend aus dem jüngst erschienenen württembergischen Fabrikinspektionsbericht hervor, wo ein Beamter ausführt: „Die Ansichten über den Wert der Minimallöhne in den Tarifverträgen sind geteilt. Auf Seiten der Großindustrie findet sich zum Teil noch eine heftige Gegnerschaft gegen Tarifverträge überhaupt (und dies ist der Grund, warum das Zustandekommen der Verträge in einzelnen Berufszweigen künstlich verzögert wird). Das Kleingewerbe neigt sich immer mehr und mehr dem Tarife zu, es erkennt seine gute Seite an, die darin liegt, daß eine Basis für die Preisberechnungen gegeben ist. Was aber von ihm beanstandet wird, sind die Minimallöhne. So lange ein flotter Geschäftsgang herrscht, kommt die Wirkung der Minimallöhne nicht zur Geltung, tritt aber irgend welche Schwankung ein, dann werden alle Arbeiter, deren Arbeitsleistung nicht diesen höheren Sätzen entspricht, sofort entlassen. Die bisherigen Rücksichten, einen weniger qualifizierten, im übrigen aber willigen Arbeiter auch in der geschäftsschwachen Zeit bei geringerem Lohn zu behalten, fallen weg, sie können nicht mehr geübt werden. (Solche Rücksichten sind den Unternehmern unseres Gewerbes unbekannt. D. Red.) Auch die völlige Aufhebung der Pfändungsfrist in einzelnen Tarifverträgen ist zweifellos auf diesen Umstand zurückzuführen. Daß dieser Mißstand bereits in Arbeiterkreisen empfunden wird, beweisen die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung in einzelnen Verbänden; von einem Verbandsleiter wurde dies direkt zugestanden. In der Uebergangszeit mag dies noch besonders schwer empfunden werden. Inzwischen ist nicht zu verkennen, daß gerade dieser Mangel den jüngeren Arbeitern einen besonderen Anreiz gibt, sich in ihrem Beruf möglichst zu vervollkommen, um ihre Position zu wahren. In diesem Zusammenhang wird es eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeiterorganisation sein, für die gründliche Ausbildung der heranwachsenden Arbeiterjugend mittelbar und unmittelbar einzutreten und eine solche gegebenenfalls auch tariflich zu sichern.“

Nach dem Bericht des badischen Fabrikinspektors sollen vornehmlich die Tarifvereinbarungen dazu beitragen haben, daß die Tätigkeit der Gewerkschaftsorganisationen in Unternehmerrreisen günstiger beurteilt wird. Der Beamte schreibt: „Charakteristisch für die Lohnbewegungen der letzten zwei Jahre ist die Tatsache, daß die Unternehmer sich mehr daran gewöhnt haben, die Organisationen als Vertreter oder doch als Berater der Arbeiter anzuerkennen und mit ihnen zu verhandeln. Die Arbeitgeber haben im Verlauf der Verhandlungen mit den Beamten der Organisationen fast durchweg gute Erfahrungen gemacht. Die Vorbedingungen für erfolgreiche Verhandlung — richtiges Augenmaß für das Erreichbare und sachliche Kampfesweise auf beiden Seiten — werden, wie die Erfahrung lehrt, um so vollkommener erfüllt, je erprobter die Parteien im Kampfe sind. Hier ist u. a. der Neuabschluß des Buchdrucker-tarifs ein sprechendes Beispiel. Auch in Baden konnten, wie im übrigen deutlichen Maße, die Vertrauensmänner des Buchdruckerverbandes die anfangs widerstrebende Geschäftsführung überzeugen, daß in dem Tarif das Möglichste erreicht wurde und trotz manchen heftigen Widerstrebens wurde dessen allgemeine Annahme durchgeführt.“

Ein anderer Beamter stellt fest, daß bei tariflichen Verhandlungen das „verständige und maßvolle Verhalten“ von Gewerkschaftsbeamten von Seiten der Arbeitgeber rückhaltlos anerkannt wurde.

— Einen siegreichen Lohnkampf haben in Frankfurt (Main) kürzlich verschiedene Magistratsmitglieder zu Ende geführt, einen Lohnkampf, bei dem es sich nicht um 5 oder 10 %, oder wie bei unseren Kollegen um 8 % Lohnzulage pro Stunde, sondern um Tausende von Mark pro anno handelt. Was als besonders charakteristisch bei demselben in Frage kommt, ist, daß es besonders die bürgerlichen Stadtverordneten waren, die die Lohnerhöhung auf lebhafteste befürworteten und sich sogar durch vorherige Unterschrift eine Mehrheit für die Anträge gesichert hatten. Es erhielten Lohnzulagen pro Jahr: Der Oberbürgermeister Widies 6000 M., die Stadträte Schaumann und Kölle 2500 bzw. 5000 M., der zweite Bürgermeister Sporn 5000 M. und die übrigen Magistratsmitglieder je 3000 M.

Ein Antrag, den städtischen Arbeitern 4 M Mindestlohn zu gewähren, wurde von denselben Magistratsmitgliedern und denselben Stadtverordneten vor kurzer Zeit mit Rücksicht auf „die gespannten Finanzverhältnisse“ bekämpft und vorläufig begraben.

Der Gewerkschaftsbund in Köln hat die Gewerkschaftsmitglieder verpflichtet, ihre gewerblich tätigen Frauen und Töchter der für den betreffenden Beruf bestehenden gewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Die wirtschaftliche Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß heute viele Tausende von Arbeiterfrauen im Handelsgewerbe, in Warenhäusern usw. als Verkäuferinnen und Kontoristinnen tätig sind. Leider gehören nur wenige der Organisation an und es bleibt zur Durchführung des oben angeführten Kongreßbeschlusses noch viel zu tun übrig, obwohl die gewerkschaftliche Organisation im Handelsgewerbe gerade so notwendig ist wie irgendwo anders. Das gilt auch für die als Handlungsgehilfen tätigen Ehefrauen der organisierten Arbeiter. Auch hiervon sind verhältnismäßig wenige Mitglieder ihrer Gewerkschaft. Die meisten stehen den Berufsfragen gleichgültig gegenüber oder sie gehören gar den bürgerlichen, arbeitereindlichen Harmonievereinen an, die im letzten Wahlkampf als Kerntruppen des Reichsländerverbandes eine so traurige Rolle gespielt haben. Diese Harmonievereine pflegen den Standesdünkel und ihre Agitation läuft darauf hinaus, das Arbeiterkind der Dentweise seiner Familie zu entfremden, bis es anfängt, sich seiner Herkunft zu schämen. Wöchte deshalb kein Arbeiter verfluchen, seine im Handel tätigen Familienangehörigen auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation hinzuweisen. Die einzige, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und den Gewerkschaftskartellen angeschlossene Organisation für Handlungsangehörige ist der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands (Sitz Hamburg). Das Hauptbüro befindet sich in Hamburg I, Beienbinderhof 57. Von dort sind Eintrittskarte und Probenummern des Fachorgans „Handlungsgehilfen-Welt“ gratis zu beziehen.

— Die Unterstufungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine i. J. 1906. Die auf dem zweiten Genossenschaftstage des Zentralverbandes in Stuttgart i. J. 1906 beschlossene Unterstufungskasse für die Angestellten hat kürzlich ihren ersten Jahresbericht herausgegeben. Die Aufgaben der Kasse bestehen darin, im Dienste der Genossenschaften ergrauten oder invalide gewordenen Angestellten und Arbeitern ein einigermaßen sorgenfreies

Alter und im Falle eines frühzeitigen Hinscheidens ihren Waisen und Witwen eine laufende Unterstützung zu gewähren. Die Alters- und Invalidenpension beträgt, je nach der Dauer der Kaszenghörigkeit bis zu 60 % des während dieser Zeit gebabten durchschnittlichen Dienstlohnens, die Witwen- und Waisenpension bis zu 3/4 des sonst dem verstorbenen Ehegatten oder Vater zustehenden oder ausbezahlten Unterstützung. Die Beiträge zur Kasse belaufen sich auf 6 % des jeweiligen Jahresgehaltes und werden statutengemäß je zur Hälfte von dem Verein und von dem Versicherten gezahlt. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, hat sich das erste Jahr sehr günstig gestaltet. Bei Aufnahme des Betriebes am 1. Januar 1906 waren der Kasse bereits 60 Vereine mit 1050 Personen angeschlossen; am Schlusse des Jahres hatte sich ihre Zahl auf 84 Vereine mit 1687 Personen vermehrt. Die Versicherten verteilen sich auf die einzelnen Angestelltenkategorien wie folgt: Lagerhalter und Lagerhalterinnen 539 = 32 %, Handels- und Transport-, sowie ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen 516 = 30 %, Bäcker und gelernte Arbeiter 237 = 14 %, Handlungsgehilfen und Gehilfinnen 230 = 14 %, Vorstandsmittelglieder und leitende Beamte 165 = 11 %. Die Kasseinnahmen betragen im ersten Jahre an Beiträgen 137 151 M., wovon jedoch 1268 M. an ausstehende Mitglieder wieder zurückgewährt wurden; an Zinswendungen 1011 M., an Zinsen 1892 M., durch Bücherverkauf 13 M., zusammen 198 800 M.; die Ausgaben nur 4853 M. für Verwaltung, da Unterstützungen noch nicht zu zahlen waren. Die Zahl der der Kasse angeschlossenen Personen hat sich in den ersten beiden Quartalen des laufenden Jahres bereits verdoppelt. Wir dürfen also auf eine weitere glänzende Entwicklung des segensreichen Unternehmens, das dem sozialen Wollen der deutschen Konsumvereine ein bereites Zeugnis ausstellt, rechnen.

Literarisches.

Der Kampf um die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. 7. Schrift des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands (Sitz Hamburg). 32 Seiten. Gratis zu beziehen vom Hauptbüro des Verbandes Hamburg I, Beienbinderhof 57.

„Blut und Eisen.“ Krieg und Kriegertum in alter und neuer Zeit. Heft 42 und 43 sind erschienen. Preis pro Heft 20 S.

Vom Ausland.

Oesterreich. Bezug ist strengstens fernzuhalten nach Tetzsch-Rodenbach und Zins.

— In Saaz kam ein Tarif zustande, dessen Hauptpunkte sind: Die Einführung des Rohnstundentages (früher 11 Stunden), die Festsetzung des Mindestlohnes mit 22 P. und 24 P. pro Woche. Ueberstunden 20 Proz., Nachtarbeit 50 Proz., Lohnzulage 1 P. pro Tag, Freigabe des 1. Mai, Feiertagsarbeit bis 4 Uhr, vor hohen Festtagen bis 2 Uhr nachmittags. Die Dauer des Vertrages ist vom 15. Juli 1907 bis 15. Juli 1909. Ferner ist ein Kollektivvertrag für Borsarlberg und zwar für die vier Städte Dregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz, gültig bis 15. Mai 1909, zum Abschluß gekommen.

Schweiz. Gesperret sind für Maler: Dabert und für Lackierer die Wagenfabriken von C. & H. Weißberger und Gebr. Meier in Bürsch.

Sterbetafel.

Mainz. Am 29. Juli verstarb nach kurzem Leiden unser Kollege Richard E. Staus-Schwabsburg im Alter von 23 Jahren.

Berlin. Am 9. Juli starb der Kollege Gustav E. Stabenau im Alter von 81 Jahren. — Am 25. Juli der Kollege Rudolf Grobe im Alter von 82 Jahren.

Ehre ihrem Andenken.

Vereinsteil. Bekanntmachung.

Dem Beschlusse der Generalversammlung entsprechend hat der Vorstand unter dem Titel „Vorwärts mit neuer Kraft“ eine Agitationsbroschüre herausgegeben. Der letzten Nummer des Vereins-Anzeiger ist ein Probeexemplar beigegeben und werden Bestellungen entgegengenommen. Die Abgabe erfolgt kostenlos.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Mag. Rodenkirchen, Düsseldorf, Buchn. 44 308, bez. bis 21. Woche 1907. Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 31. Juli bis 5. August 1907.

Eingelandt wurden: Bremen M. 800.—, Bayreuth durch Meyer 105.44, Hagen 100.—, Flensburg 300.—, Lüneburg 90.—, Regensburg 200.—, Chemnitz 400.—, Hamburg 1000.—, Kitzingen durch Meyer 7.05, Mülhausen i. E. 100.—, Wismar 42.—, Wittweida 60.—, Sagan 41.20.

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. Pr. = Protokolle. D. = Duplikatmarken.

Breslau 1200 B. a 55 S., 10 D.; Crimmitschau 20 C.; Friedberg 200 B. a 45 S.; Guben 400 B. a 50 S.; Hannover 3 Pr. a 60 S.; Herford 400 B. a 50 S.; Landsberg 20 C.; Lübeck 200 B. a 50 S.; Mannheim 200 C.; Hamburg 1200 B. a 60 S.; Meß 50 C.; Neustadt a. S. 20 C.; Delitzsch 30 C., 1 Pr. a 60 S.; Prenzlau 10 C.; Spanbau 400 B. a 50 S.; Tann 10 C., 4 D.; Trier 400 B. a 60 S.; Waldenburg 20 C., 5 D.; Weimar 100 B. a 45 S.

S. W. Entker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 28. Juli—3. August 1907.

Ueberträge von den örtlichen Verwaltungen wurden eingelandt von: Stahmer-Schwemünde 75 M., Börner-Arnstadt 100 M., Scheid Hamburg-Barmbeck 100 M., Nippe-Magdeburg 300 M., Zimmermann-Organ 29.42 M., Schab-Braunschweig 150 M., Arnob-Halle a. S. 200 M., Finat-Steglich 300 M., Kolb-Starkruhe 100 M., Dlawsky-Girschberg i. Schl. 60 M., Vollborn-Kann i. d. Höhe 55 M.

Zuschuß wurde abgelandt für die örtliche Verwaltung in Würzburg 50 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 14 820, D. Eberhardt in Arnis, 37.80 M., Buchn. 13 900, U. Köhler in Heidelberg, 44.10 M., Buchn. 21 45, C. Girsch in Bruchmühle, 25.20 M., Buchn. 572, D. Hauke in Bruchmühle, 25.20 M., Buchn. 27671, C. Baeslad in Wartenstein, Ostpr., 21 M., Buchn. 14 806, S. Steffens in Wehlhof, 25.20 M.

S. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Anzeigen.

3 bis 4 tüchtige ... Lackierer ...

wenn auch jüngere Leute, finden sofort dauernde Beschäftigung in der Wagenfabrik W. Hohmann, Calbe a. S., bei Magdeburg.

Suche sofort

5 bis 6 jüngere Maler- gehilfen

auf dauernd.

G. Fuchs, Sonderburg auf Wfen.

Maler-Geschäft

an konkurrenzloser Lage Hannovers, mit guter Privatkundschaft und billiger Miets, fortzugshalber für 1000 Mk. zu verkaufen. Arbeit und Material ist zu übernehmen. Offerten unter V. 4564 S. an Haasfleiter & Vogler A. G., Hannover.

Maler- und Weißbindergeschäft,

mitten in der Stadt gelegen, mit guter Kundschaft, ist wegen Zurückziehung sofort mit Farben, Geschirren usw. für 800 Mark zu verkaufen. Offerten sind unter F. W. an die Exped. des „W.-A.“ zu richten.

Achtung! Wer kennt die Adresse des Kollegen Carl Bachmann, geb. in Herbst. Adresse an die Expedition d. Bl. erbeten.

Meine beiden Söhne Herrmann und Alfred Märlich werden gebeten, Ihre Adresse anzugeben.

Karl Märlich, Maler

Görlich D.-L., Zaneritterstr. 27.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—. Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte, Amoretten, Jagdstücke, Tiere etc. (naturngetreu). Ph. Brühl, Offen i. Westf.

Soeben erschienen:

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben von der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. Verlag: A. Tobler, Hamburg 22.

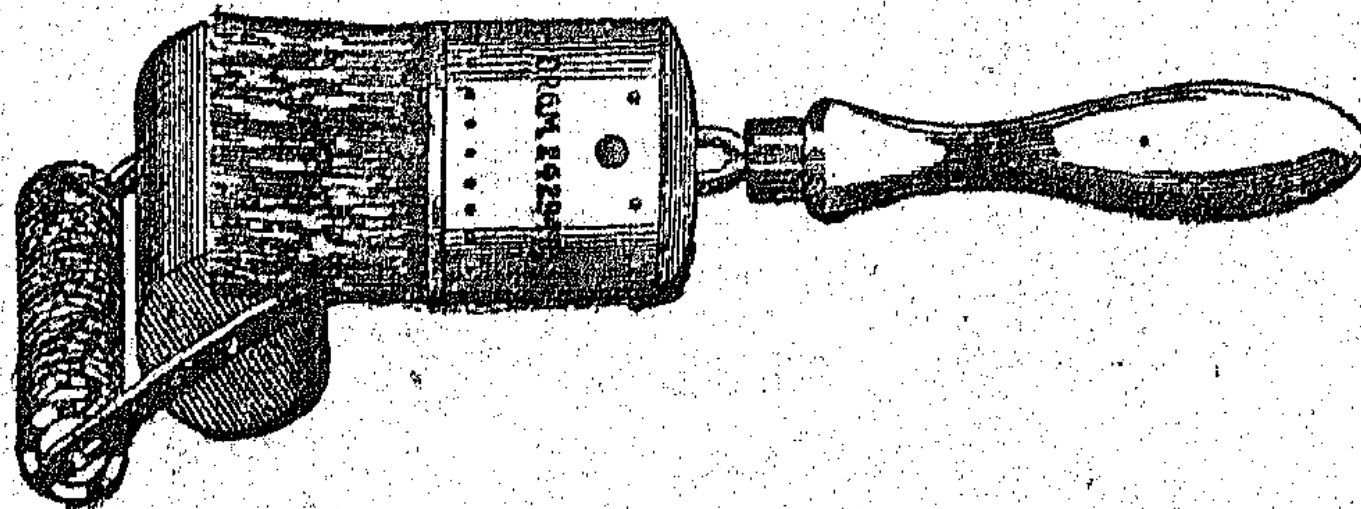
Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der im vorigen Jahre aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 71.)

Eintrittsgeld 2 Mark. Wöchentliche Beitrag Mark 0.60. Krankengeld pro Wochentag Mark 2.10, für 26 bzw. 52 Wochen. Sterbegeld Mark 110.—. Kassenvermögen am Schlusse des Jahres 1906 Mk. 226,267,37; in über 150 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet, und wird den Kollegen der Beitritt empfohlen. Der Vorstand.

Porenrollen Weiershausen.



Preis per Paar Mark 6.—, besteht aus folgend. Bretten: 1 Zoll und 2 1/2 Zoll. Auch einzeln zu beziehen. 3 Zoll Breite Mark 4.50.

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19, Schule für Holz- u. Marmor-Imitation. Beginn: 15. Okt. — 15. März. Prospekte gratis.

MALERSCHULE HAMELN a. d. Weser.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Marmormalerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten durch best qualifizierte Fachlehrer. Gegründet 1896. — Separate Lehrsäle. — Prospekte frei.

Malerschule Gotha

Wirklich praktische Schule — Auf der Höhe der Neuzeit. — Ueberraschend sicheren Erfolg. — Mäßiges Schulgeld. Prospekt frei.



Malerschule Buxtehude
Größte Schule für Dekorationsmalerei.
1898 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise.
Progr. d. Direktor Eiserweg.

Maler-Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität

Umlegefragen, schräge Taschen
110 120 130 140 cm lang
8.— 3.10 3.25 3.40 M.

Mützen 40 S., Messel-Dosen 2.10 M., Drell-Dosen und Sacken von Leinen à 2.80 M., Extra-Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brüdenstraße 13, I.

Mod. pratt. Schriftenheft

1.50 Mk. und 80 Pfg., ferner Anleitung zum Schrifteinteilen von König 2.70 Mk., Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reiche 2.50 Mk., 20 Dektuben 4 Mk., Malerkläster und Malerkleider billig.

P. Steet,

Nürnberg, Ob. Wöhrstr. 18.

Restaurant „Klosterschenke“.

Dresden-Mittstadt, Ecke Lillen- u. Seiferg. Verkehrstotal der Maler, Lackierer, Anstreicher, Arbeitsschweizer, Bibliothekar und Zahlabend. Zahlstelle der Central-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstück- und Abendstisch bei billigen Preisen. ff. Biere.

August Heinrich.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Sonnabends, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen, 1.20 M. — Anzeigen kosten die 4 gelbtezte Zeile oder deren Raum 40 S. (der Betrag muß stets vorher eingelandt werden) Vereinsanzeigen 20 S. die Zeile

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 81 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich Hr. Max Hamburg, Schmalenbekerstr. 17. Verlag von S. Wentker, Hamburg 22. Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.

Baukontrollen aus Arbeiterkreisen.

Bekanntlich hat der Reichstag beschlossen, die Regierung zu eruchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem besondere Beamte zur Baukontrolle in genügender Zahl angestellt und besonders gewählte Vertreter der Arbeiter zur Kontrolle zugezogen werden. Diese so selbstverständliche Notwendigkeit wird von den Unternehmern und ihrer Presse aufs heftigste bestritten und dazulegen versucht, welche immense Schädigungen dem Baugewerbe erwachsen würden, sobald Baukontrollen aus Arbeiterkreisen angestellt werden würden. Daß auch rüchständige Institute solche arbeiterfeindlichen Bestrebungen unterstützen, haben wir an dem kürzlich von der Hamb. Handwerkerkammer erstatteten Gutachten über die Frage, ob Arbeiter als Baukontrollen fungieren sollen, erleben. Behauptet doch das Gutachten, daß die Arbeiter wegen der ungenügenden praktischen und theoretischen Bildung nicht in der Lage sind, praktische Maßnahmen zur Verhütung von Unglücksfällen zu treffen. Eine Verminderung der Bauunglücke würde auch nicht eintreten, wenn Arbeiter als Kontrollen angestellt würden. Aber der eigentliche Grund der Gegnerschaft gegen Arbeiterkontrollen ist auf einem anderen Gebiete zu suchen. In dem Gutachten spielt sich wider, was auch von den Unternehmern immer wieder ins Feld geführt worden ist, indem da u. a. ausgeführt wird:

Wenn aber ferner die Hinzuziehung von Bauarbeitern bei Ausübung der Baukontrolle nach dem Reichstagsbeschlusse vom 22. November v. J. eingeführt werden würde, so würde die leider vorhandene Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern noch bedeutend erweitert werden; denn von den zur Ausübung der Baukontrolle gewählten Arbeitnehmern würde zum größten Teil eine umfangreiche sozialdemokratische Agitation (!) auf den Baustellen ins Werk gesetzt werden; der Arbeitgeber aber würde dem machlos gegenüberstehen. Die Kammer glaubt folgende Hauptgesichtspunkte zur Beurteilung der Sachlage hervorheben zu sollen: Die Arbeiter sind zur Kontrolle der Bauten nicht geeignet, weil sie die dazu notwendigen Kenntnisse im allgemeinen nicht besitzen. Die Forderung der Arbeiterkontrollen hat kein direkt praktisches Ziel, sondern eine politische Propaganda im Auge, um für die Agitation noch mehr Boden zu gewinnen. Die Stellung eines Arbeiterkontrollen würde lediglich eine Einbreche für sozialdemokratische Parteitagitationen werden, die natürlich ihren Hauptberuf auch bei der Ausübung der Baukontrolle nicht vernachlässigen dürften.

Es würden sich also ähnliche Verhältnisse entwickeln, wie bei der Krankenversicherung mit der Herrschaft der Sozialdemokratie in den Ortskrankenkassen. Aus den angeführten praktischen wie politischen Gründen ersahnt der Gewerbetamner die Notwendigkeit des Reichstagsbeschlusses für unanwendbar gerechtfertigt.

Die Gewerbetamner scheint wohl noch nichts davon gehört zu haben, daß dort, wo Arbeiterkontrollen angestellt sind, wie in verschiedenen Städten Süddeutschlands, tatsächlich die Unfälle an Zahl abgenommen haben. Auch die Unternehmer leugnen hartnäckig die auf diesem Gebiete gemachten guten Erfahrungen. Sie setzen in der Anstellung von Kontrollen aus Arbeiterkreisen eine Gefahr für ihren Herrenstandpunkt und ihren Profit und bekämpfen deshalb „im Prinzip“ alle darauf hinführenden Bestrebungen. Bei dem Erlaß des Bundesrates für unser Gewerbe bez. der Verarbeitung von Bleifarben haben wir ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß wir den bedauerlichsten Mangel in den bekannten Bestimmungen darin sehen, daß auf die Kontrolle der Durchführung absolut kein Gewicht gelegt worden ist. Wie Recht wir damit hatten, konnten wir unseren Kollegen aus dem Ergebnisse der diesjährigen Fabrikinspektionsberichte sehr deutlich vor Augen führen.

Die Veränderung der Arten.

Von M. S. Baege-Friedrichshagen.

(Nachdruck verboten.)

Wir können heute ruhig behaupten, daß es überhaupt keine allgemein gültigen Merkmale gibt, die sicher entscheiden, ob gewisse Formenkreise von Tieren Arten oder nur Abarten (Varietäten) sind; mit anderen Worten, es gibt keine scharfen Unterschiede zwischen Art und Varietät.

Durch diese Erkenntnis einer neuen Zeit ist der alte Binnische Satz ins Wanken geraten, der behauptete, es gäbe heute so viele Arten, als bei der Schöpfung Formen erschaffen wurden. Wir wissen jetzt, daß die Arten veränderlich sind und sich auch verändert haben, daß aus einer Art eine andere werden kann. Oft hört man wohl als Einwurf die Frage, warum sich denn vor unseren Augen keine Art verändert habe, ja selbst aus der Geschichte ginge es doch hervor, daß in den 6000 Jahren, über die Aufzeichnungen aus Menschenhand vorliegen, Tiere und Pflanzen nicht anders geworden seien, als sie waren, und schon von den alten Ägyptern wurden Löwen und andere Tiere ebenso abgebildet, wie wir sie heute kennen. Dieser Einwurf scheint in der Tat berechtigt zu sein, dennoch haben wir einzelne Fälle, wo sich in historischer Zeit Arten so umgewandelt haben, daß sie sich nicht einmal mehr mit ihren früheren Verwandten kreuzen lassen.

Im Jahre 1419 wurden auf der Insel Porto Santo bei Madeira Kaninchen ausgelegt, die sich bald in so ungeheurer Weise vermehrten, daß sie zur Landplage wurden. Die Nachkommen sind aber ihren Stammeltern sehr unähnlich geworden und unterscheiden sich von jenen durch eigentümliche Färbung, rattenähnliche Form, geringe Größe, nächtliche Lebensweise und außerordentliche Wildheit. Das Merkmaligste jedoch ist, daß sie sich mit den europäischen Kaninchen nicht mehr kreuzen, sie sind also in dieser kurzen Zeit zu einer andern Art geworden.

Immerhin war dieses ein Ausnahmefall, denn die Umwandlung einer Art in die andere, braucht ganz andere Zeiten, als es die der Menschengeschichte sind, und die 6000 Jahre unserer geschichtlichen Forschung sind für die ungeheuren Epochen unserer Erdgeschichte kaum eine Stunde. Wir wissen aus der Erdgeschichte (Geologie), daß in der Tat alle Erdperioden ungeheure Zeiträume um-

Erst recht jetzt, nach der Stellungnahme des Reichstages, wird von den Gegnern mit Hochdruck gearbeitet, um festzustellen, daß hinter der Forderung der baugewerblichen Arbeiter nichts weiter lauert als sozialdemokratische Intrigue. Ein Mitarbeiter der „Baugewerkszeitung“, der von den Aufgaben einer gewerkschaftlichen Organisation keine blasse Ahnung hat, glaubt nun aus einem Versammlungsbericht unserer Filiale in Hannover in Hannover (abgedruckt in Nr. 24 des B.-M.) unzweifelhaft feststellen zu können, daß es nicht die Förderung des Arbeiterschutzes ist, sondern ausschließlich das Bestreben, sozialdemokratische Propaganda zu entfalten. In der am 4. Juni abgehaltenen Monatsversammlung unserer Filiale referierte der Vorsitzende des Zweigvereins der Maurer in Hannover Genosse Meißner über: „Die Notwendigkeit des Bau- und Werkstättenbelegierten Systems und die allgemeine Baukontrolle“. Der Referent hierzu hat u. a. ausgeführt, daß, um gegen die vielen Uebergriffe, welche die Unternehmer der verschiedenen Bauberufe sich heute noch zu schulden kommen lassen, vorgehen zu können, eine allgemeine Baukontrolle eine Notwendigkeit wäre, in der auch die Kontrolle über die Zugehörigkeit zur Organisation mit einbegriffen ist. Auf diese Kontrolle kommt es in der Hauptsache an.“ Das genügt dem Mitarbeiter der „Baugewerkszeitung“, und er fährt fort: „Wer die sozialdemokratische Ausdrucksweise kennt, der weiß, was das bedeutet. Willst du nicht mein Bruder sein, schlag' ich dir den Schädel ein! Aus dem blühenden Zustand ergibt sich nun aber mit scharfer Klarheit, daß wir das Endziel der sozialistischen Bestrebungen auf gezielte Einführung der Baukontrolle durch Arbeiter richtig erkannt haben. Nach demselben ist zu erhoffen, daß nunmehr auch die maßgebenden Behörden und gesetzlichen Körperschaften erkennen werden, welches große Unheil die Arbeiter-Baukontrollen auf politischem Gebiete anrichten würden, ja, daß es ein schweres Unglück für Deutschland wäre, wenn Sozialdemokraten in der von diesen angeführten Weise zu Trägern der öffentlichen Gewalt auf dem Gebiete der Bautenüberwachung gemacht würden.“

Dieser famose Mitarbeiter der „Baugewerkszeitung“ dürfte aber mit seinem „Beweis“ bei den maßgebenden Behörden und gesetzlichen Körperschaften wenig Glück haben. Im übrigen wird dem mit dem allgemeinen Verhältnissen im Baugewerbe so wenig vertrauten Mitarbeiter von dem Genossen Meißner im „Volkswillen“ nachstehende Lektion erteilt, die ihn hoffentlich aufs gründlichste belehrt, was man von unrellellen Berichterstattern zu halten hat:

„Von den auf den Bauarbeiter-Schutzkongressen und von den Organisationen im Baugewerbe geforderten Baukontrollen, die als öffentliche Beamte zu fungieren hätten, habe ich überhaupt nicht gesprochen. Ich hatte, wie auch in dem Bericht steht, über die Notwendigkeit des Bau- und Werkstättenbelegierten Systems und die allgemeine Baukontrolle“ gesprochen. Was in dem Bericht den Baukontrollen als Tätigkeit zugewiesen ist, habe ich für die beamteten Baukontrollen weder verlangt noch als ihre Aufgabe überhaupt hingestellt. Es handelte sich nur um die Aufgaben der Baubelegierten. Die Baubelegierten werden von den an einem Bau beschäftigten Arbeitern (einschließlich der christlich organisierten) gewählt.“

Aufgabe dieser Baubelegierten ist es nicht, die am Bau vorhandenen Mängel der Behörde anzuzeigen, sondern die Durchführung der gesetzlichen Schutzmaßnahmen, die durch Polizeiverordnung betr. Schutz der Arbeiter bei Bauten eingeführt sind, durch persönliche Rücksprache mit dem Polier oder dem Meister zu erreichen. Dieser Baubelegierte ist Vertrauensmann der an einem Bau beschäftigten Arbeiter und Beauftragter der Organisation. Er hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, daß auf den Bauten alles, was geeg-

fassen, berechnet man doch eine der jüngsten Perioden, das Jogen. Tertiar, auf mehrere 100 000 Jahre. Die Geologie lehrt uns auch am besten die Veränderlichkeit der Arten verstehen, denn wir finden in dem Meeresboden Ueberreste von Tieren längst entschwundener Zeiten, die den unsrigen durchaus unähnlich sind. Die Geologie weiß die verschiedenen Erdschichten in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge zu sondern, die Erdschichten sind ihr gewissermaßen die Blätter eines Buches, das in Jahraufenden und Ueberjahrtaufenden von der Erde selbst geschrieben wurde. Und dieses Buch zeigt in seinen ersten Blättern Bilder von anderen Tieren und Pflanzen, als in seinen späteren. Unsere heutigen Tiere finden wir nirgend, höchstens in den allerjüngsten Perioden der Erdgeschichte, aber je jünger, geologisch gesprochen, die Reste der ausgestorbenen Tiere sind, um so ähnlicher sind sie der heutigen Tierwelt. Es scheint also sicher, daß unsere Tiere bei der Entstehung des Lebens noch nicht da waren, sondern daß sie erst spät auftraten und andere Lebewesen in der Herrschaft der Erde ablösten. Woher aber sollten sie so plötzlich kommen, wenn sie nicht von andern Tieren abstammten? Jedes Tier ist doch als Ei vor seiner Geburt im Körper eines andern gewesen! Es gab aber offenbar vor unsern Tieren nur jene andersgestalteten, und so ist der Schluß sicher berechtigt, daß sie von jenen abstammten, daß im Laufe der Generationen die Kinder ihren Eltern immer unähnlicher geworden sind.

Blättern wir in dem Buche der Erdgeschichte immer weiter zurück, so finden wir, daß jede Erdperiode besonders gestaltete Tiere aufweist, die also die Eltern der späteren und die Kinder der früheren sein müssen. Und wenn wir nun die Tiere der verschiedenen Erdperioden an unserm geistigen Auge vorüberziehen lassen, so fällt uns außer der ewig wechselnden Gestalt noch etwas anderes auf. Je älter die Erdperioden, um so einfacher sind die Gestaltungen der Lebewesen und je mehr sich die Zeiten unserer Gegenwart nähern, um so komplizierter, um so höher entwickelte Tiere tauchen auf. So finden wir in den älteren Erdschichten nur die niedrigsten Formen der Wirbeltiere und auch diese nur vereinzelt; allmählich mehrt sich der Artenreichtum, es erscheinen die Säugetiere, Vögel und Säugetiere, und auch unter diesen treten nach und nach immer höhere Arten auf, die Mäutiere, die Affen und endlich in allerneuester Zeit, geologisch gesprochen, finden wir untrüglige Beweise des Daseins des Menschen und seiner Tätigkeit.

net ist, die Gesundheit der Arbeiter zu schädigen, ferngehalten werde. Er sorgt z. B. für die ständige Reinhaltung der Baubude und Morte. Alle Klagen und Beschwerden der am Bau beschäftigten Arbeiter hat er dem Polier oder Arbeitgeber zu unterbreiten. Außerdem ist er verpflichtet, auf etwaige Schäden und Mängel des Gerüstbans zu achten und auf Abstellung derselben zu dringen. Dadurch ist auch zweifellos dem Arbeitgeber gedient, denn durch das rechtzeitige Aufmerksammachen auf schadhafte Gerüste, schlechte Abdeckung der Treppenhäuser, Fehlen von Schuttdächern u. dgl. durch den Delegierten ist schon manchem Arbeitgeber materieller Schaden erspart geblieben. Das haben einsichtige Arbeitgeber unumwunden eingestanden. Und es wird von ihnen die Wahl von Baubelegierten sogar gewünscht, jedenfalls aus letzterem Grunde. Es ist nun selbstverständlich, daß diese Delegierten als Vertrauensmänner der an einem Bau zurzeit beschäftigten Arbeiter und als Beauftragte der Organisation auch die Kontrolle der Verbandsbücher aller Arbeiter dort vorzunehmen haben. Darüber werden wir uns weder von den Scharfmachern Felsicher Couleur, noch von sonst jemandem Vorschriften machen lassen. Was wir als organisierte Arbeiter für gut halten, führen wir aus. Daran kann auch die böshafte Fälschung der Baubelegierten (wovon ich gesprochen und in dem Bericht die Rede ist) in öffentliche Baukontrollbeamte absolut nichts ändern. Es gehört zu den Maximen eines verbohrenten Fanatikers der Scharfmacherzunft, mit derartig unrellellen Berichterstattern, wie sie die „Baugewerkszeitung“ aufweist, die öffentliche Meinung irre zu führen.

Sie verprechen sich damit, auch Eindruck bei der Regierung zu machen, beweisen aber nur, daß die Forderung der Arbeiter auf Anstellung von beamteten Baukontrollen, die durch die Arbeiter gewählt werden, nur zu berechtigt ist, denn was man nur noch mit Verdrehung und Fälschung bekämpfen kann, ist eine sachliche Notwendigkeit. Daran ändert auch die Anpöbelung der „Baugewerkszeitung“ gegenüber der sozialdemokratischen Partei nicht das geringste. Wenn wir aber noch gar die Christlichen als Eideshelfer der Scharfmacher gegen eine auch von den Christlichen aufgestellte Forderung herangezogen werden, so ist das eine alle Grenzen übersteigende Strupellosigkeit. Eine solche Brandmarke der Christlichen als Hülfstruppe der Unternehmer werden diese nicht auf sich lassen können, wenn sie nicht in den Verdacht kommen wollen, statt Arbeiter- — Unternehmer-Interessen zu vertreten.“

Zur Erwiderung an X-V-3 in der „Berliner Maler-Zeitung“.

In Nr. 16 obigen Organs fühlte sich ein Anonymus in einem „Eingekandt“ berufen, den Berliner Kollegen den Text zu lesen. Wir hätten keineswegs Veranlassung genommen, auf diesen genialen Erguß einzugehen, zeigte er nicht eine gewisse symptomatische Bedeutung für die geistige Auffassung gewisser Unternehmertreue von den Aufgaben einer Darlehenbank resp. von den einer modernen Arbeiterorganisation. Nicht wir, sondern die Gehülften sind es, die das Gewerbe so herunterbringen, ruft der Herr mit Empfindung aus, ohne uns jedoch den Beweis dafür zu erbringen.

Einige Ausführungen, die unser Vertreter in der Zunungsversammlung machte, haben es dem Herrn angetan, die Begriffe zu verwechseln. Zum besseren Verständnis gehen wir den Sachverhalt hier kurz wieder: Der Malermeister G. hatte einen Kollegen über mehrere Lohnzahlungstermine hinaus unter dem Tarifminimum entlohnt. Der Kollege wurde nunmehr vor dem Zunungsschiedsgericht klagbar und erzielte, trotzdem zum Ausgange quittiert war und andere Einwände gemacht wurden, ein obliegendes Urteil, da der Meister keineswegs nach § 14 des

Die Geologie brängt uns also die Ansicht auf, daß die heutigen Tiere aus einfacheren, diese aus noch einfacheren usw. Formen hervorgegangen sind, so daß bei der Schöpfung der Lebewelt nur ganz einfache Organismen entstanden sein können. Es gab also z. B. eine Zeit, wo von den Wirbeltieren nur deren niederste Form, die Fische vorhanden waren, und während in den folgenden Epochen ein größerer Teil dieser Fische sich zwar verwandelte, aber nicht aus dem Rahmen der Fischgestalt heraus, veränderte sich ein anderer Teil so gewaltig, daß aus ihm Molche wurden. Die Geologie zeigt uns in der Tat, daß es zu einer gewissen Zeit außer den Fischen von Wirbeltieren nur Molche gab. Diese sind in früheren Perioden nicht zu finden, sie konnten sich also nur aus den Fischen entwickelt haben, denn diese waren ihnen von allen damaligen Tieren am ähnlichsten und der Bau der Molche zeigt mit den Fischen eine so große Uebereinstimmung, daß wir uns auch denken können, daß die Zeit zur Umwandlung ausreichte, welche immerhin noch keine so gewaltige war, wie etwa die Umbildung eines Wurms in einen Molch.

Aus diesen Molchen mußten sich einerseits die noch heute lebenden Molche und Frösche gebildet haben, andererseits die Säugetiere oder Reptilien und aus diesen Vögel und Säugetiere. Wir können uns die Veränderung der Tierwelt an dem Bilde eines Baumes vergegenwärtigen. Von dem Stamme bildete sich zu gewissen Zeiten ein Seitenast, die Fische, dieser wuchs als Art weiter, bildete aber wieder einen Seitenast, die Molche, der sich seinerseits wieder verzweigte usw. Das Wachsen des Organismenreiches läßt sich also mit dem eines Baumes vergleichen. Ein einheitlicher Stamm verzweigte sich, die Aeste trieben ihrerseits Zweige, bis der gewaltige Baum entstand, dessen Aeste viele und dessen Zweige unzählige sind.

Man bezeichnet diese Anschauung, die sich das Tierreich in solcher Weise aus einfachsten Urformen entstanden denkt, als Abstammungslehre oder Descendenztheorie. Sie hat sich eine weithinreichende Anerkennung geschaffen und es gibt nur wenige zoologische und botanische Arbeiten, die geschrieben werden, ohne auf dieser Theorie zu fußen und sie vorauszusetzen. Ein ungeheures Beweismaterial hat sich für sie angesammelt, ja viele wissenschaftliche Vorkausagen, die man, auf ihr fußend, gemacht hat, hat die spätere Forschung bestätigt, und solche Prophezeiungen, die sich als wahr erweisen, sind wohl der beste Beweis für die Richtigkeit der Lehre, auf der sie beruhen.

Lohnvertrag berechtigt ist, gegen teilige Vereinbarungen zu treffen. Die Berufungsinstanz stand jedoch auf dem Standpunkte, daß trotz des korporativen Arbeitsvertrages die Rechtsgültigkeit des durch stillschweigende Vereinbarung resp. Ausgleichsvereinbarung geschaffenen Individualvertrages nicht anzufechten sei. Das Verlangen unsererseits, den betreffenden Unternehmer zur Verantwortung zu ziehen, zumal die Zunung als Vertragskontrahent auftritt und durch beliebige Praktiken Tarifbrüchen Tür und Tor geöffnet werden, war somit gerechtfertigt. Obgleich dem Zunungsmitglied bereits seit längerer Zeit durch die Tarifkommission eine ähnliche Beschwerde zugegangen ist, haben wir jedoch noch keine Maßnahmen ergreifen können, die diese von den Institutionen der Zunung als tariflich gültig gekennzeichneten Unternehmer zur Rechenschaft zog.

Wie nun A.D.S. zu Rechtshilfen gelangt, entzieht sich unserer Kenntnis und Beurteilung. Doch lassen wir den Herrn selbst reden:

„Fortwährend haben die Herren Gehilfen über die Meister wegen Nichtinhaltung des Tarifes Klage zu führen. Wer gibt denn die Veranlassung dazu? Nur die Herren selbst. (!)

Ich habe fast nur Bauten zu machen und stehe mit diesen Arbeiten stets in der Öffentlichkeit; habe sehr unter der Konkurrenz der Kollegen zu leiden, denn die Preise bewegen sich trotz Lohnhöhung und Steigerung der Materialpreise stets abwärts. Bei jeder neuen Arbeit muß ich die Preise reduzieren. Denn in den eingereichten Anschlägen, welche mir von meinen Bauherren vorgelegt werden, ist ein Preisangebot, bei dem ein Zurechtkommen ausgeschlossen, wenn die vereinbarten Löhne gezahlt werden sollen.“

Um alles in der Welt! Wenn die Preise durch ein Unterangebot beteiligter Unternehmer freier sich abwärts bewegen, nicht wahr, als dieses auf Konto unserer Kollegen zu setzen! Oder will man uns etwa einen dem voraussetzenden Einfluß auf die Preisfestlegung ihrer Abschüsse mit ihren Auftraggebern einräumen? Dann wären wir ja auch in der Lage, zu kontrollieren, ob ein „Zurechtkommen ausgeschlossen“ ist. So lange dieses nicht der Fall ist, müssen wir dieselbe Argumentation sehr fleißig gegenüberstellen. Denn daß die Unternehmer „nicht zurechtkommen“, ist schon so oft und so oft wiederholt worden, um es kaum noch zuzuglauben. Versteht das Juckerbrat, so ist die Hungerpreise die beliebteste Maßnahme, um den Unternehmern noch zu ganz akzeptablen Preisen zu verkaufen. Und es geht auch auf Kosten von Leben und Gesundheit unserer Berufscollegen. Wollen Sie Beweise, Verehrtester? Nichts leichter denn das!

Die Verhandlungen der Tarifüberwachungskommission bieten Gelegenheit in Dülle und Fülle, mit welchem Raffinement man sich um einzelne Tarifpositionen herumzudrücken sucht. Zum Schaden noch der Lohn, so will es die Moral der Unternehmer!

Folgen wir dem Herrn in seinen Moralbetrachtungen weiter und das eben Gesagte finden wir bestätigt:

„Ich zog Erkundigungen ein und da wurden mir grauenhafte Zustände bekanntgegeben. Da ist z. B. ein Malermeister G., auf dessen Bauten wird auch nicht ein Mindestlohn in Lohn gemacht; jeder gezogene Strich, jeder Anstrich, jede denkbare Arbeit wird im Allodol ausgeführt und was für Preise? Es ist eine Schande, daß sich Malergehilfen dazu hergeben.“

Ein um seine Ausrede verlegener Unternehmer und sein Polter haben unserem „Genius“ zu der Erkenntnis verholfen, indem sie versicherten, und nach wie er um einmal ist, glaubt er:

„Daß die Herren Gehilfen gar nicht anders als im Allodol arbeiten wollen und mit angefertigten Anschlägen ihren das Haus einlaufen und den Briefkasten vollstücken (!), einer billiger als der andere, und da wäre er ja ein schlechter Geschäftsmann, dieses nicht auszunutzen. (Nach ein nettes Zugeländnis. D. Verf.) Die Bestenmalerei (hier: Spezialisten) treten mit ganzen Wagnern und Schizzen an, übernehmen den ganzen Bau, machen Arbeiten, bezahlen ihre Helfer und verlangen dann erst Geld, wenn die Noter fällig sind.“

Sag, mein Herr, was willst du noch mehr! Nur schade, daß auch dieser Erfolg an die falsche Adresse gerichtet ist. Seit wann — zählt und rechnet sich diese Sorte von Subunternehmern zu den Gehilfen, geschweige denn zu den Mitgliedern einer Arbeiterorganisation? Im Gegenteil, so viel wie wir orientiert sind, sind nicht wenige Spezialisten gerade Mitglieder der Malerinnung. Hier wäre also der Hebel anzusetzen, zumal doch die Zunung über ganz beachtenswerte Mittel verfügt, um mit diesen Herren ein ernstes Wort zu reden. Hieran liegt zweifellos nicht nur eine materielle Berechtigung, sondern auch — nimmt es die Zunung ernst mit ihren Aufgaben — eine Verpflichtung vor.

Des weitern führt dann der Herr aus: „Habe die Maler bei der Allodolarbeit beobachtet (ich danke für die edle Malerinnung), ein Sklavenleben in früheren Zeiten muß gegen dieses ein Herrenleben gewesen sein (sic!), gegen dieses Schreien, daß die Gehilfen sich selbst schaffen. (!) Die ungelerneten Arbeiter auf den Bauten führen ein Sklavenleben und lachen die Maler an.“ Wer lacht da? Nachdem dann noch dieser Herr an unseren Kollegen appelliert, sich dieses heftigen zu lassen „durch Arbeitsuchen auf den Bauten und nicht als Kontrolleur“, muß es ihm leicht ums Herz geworden sein, um auszurufen: „Angst und Lauge wird ihm (unsern Kollegen W.) werden, wenn er erfährt, daß seine Kollegen, die Gehilfen, und nicht die Meister das Gewerbe so herunterbringen. Möge er dafür eintreten, daß der Tarif (!) von den Gehilfen innewohlt wird.“

Einem Tarifbruch unserer Kollegen zu konstruieren, ist doch mindestens etwas zu gewagt. Der Nachweis ist nicht im entferntesten erbracht, kann auch nicht erbracht werden, weil er in der geringsten Form überhaupt nicht existiert. Lacht doch der § 4 des Tarifs die Möglichkeit der Allodolarbeit leider zu. Gewiß sind derlei Zustände keineswegs nachahmenswerter Natur. „Die Allodolarbeit, unter welcher Form sie auch immer auftritt, muß derlei Mißstände zeitigen und wird auch noch weiter ein trauriges Kapitel der heutigen Produktionsform bilden, die darauf hinausgeht, daß rücksichtslos jede Schwächung — auch die Meiste — in der Konkurrenz dem Arbeiter aufgebürdet wird. Dadurch werden unsere Kollegen immer mehr zu Gelegenheitsarbeitern degradiert. Selbständiger, Nebenstunden und Allodolarbeit sind die notwendigen Begleiterscheinungen der Fluktuation und Unsicherheit der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse“, hieß es treffend im letzten Jahresbericht der Berliner Filiale.

Und dieses erklärt vieles. Wenn jedoch einmal, wie A.D.S. will, von Schande gesprochen werden soll, so nur eine Frage, Verehrtester! Welche Bezeichnung verdienen die Unternehmer, die unsere Kollegen vor die Alternative stellen, entweder Allodolarbeit — oder die Entlassung? Einem solchen Zustande dürfte zweifellos eine — nach ihrem eigenen Geständnis, wovon wir gerne Notiz nehmen — das Sklavenleben früherer Zeiten gegenüber den heutigen Arbeitsinstituten ein „Herrenleben“ gewesen sein? Aber leider hat man sich stets bei unseren Anträgen auf tarifliches Verbot der Allodolarbeit sehr wenig entgegenkommend gezeigt. Ja, noch weit mehr, im Jahre 1903 präzisierten die Berliner Kollegen in unabweisbarer Weise ihre Stellungnahme im Beisein von Arbeitgebervertretern dahingehend: „Die Verjüngung spricht sich entschieden gegen die Einführung eines Allodoltarifes in unserem Gewerbe aus. Sie lehnt daher jede weitere Beratung des von der Zunung uns übermittelten Allodoltarifentwurfes ab.“ Die Versammelten sind der Meinung, daß die Allodolarbeit in erster Linie dazu angetan ist, die schon ohnehin furchtbar grassierende Berufskrankheit in hohem Maße zu fördern und so unsere Berufsangehörigen schon frühzeitig dem Siechtum zu überliefern. Weiter aber würde die Allodolarbeit unstrittig die schon jetzt erschreckend große Arbeitslosigkeit noch bedeutend vergrößern. Die Anwesenden bedauern daher, daß die Arbeitgeber nicht schon bei der Beratung des abgeschlossenen Lohnvertrages der vollständigen Beseitigung der Allodolarbeit zugestimmt haben. Endlich verpflichteten sich alle Anwesenden, dahin zu wirken, daß die Arbeiten nur in Lohn ausgeführt werden. Sie erwarten aber auch, daß die Zunung namentlich ihre Vorkämpfer der Mitglieder zur Ueberwachungskommission wählt und bei der Durchführung des Lohnvertrages behilflich ist.“

Was war das Fazit? Die Zunungsmeister machten trotz dieser deutlichen Abklage die verwerflichsten Anstrengungen, um die Allodolarbeit aufzuoehoren. Die ganze soziale Unbilligkeit dieser Preise trat mit einer unüberstossenen, noch nie wieder dagewesenen Dreistigkeit hervor. „Seine Tarifüberwachung ohne die Allodolarbeit“ war die damalige Devise. Nichts beweist deutlicher als vorstehendes Plagiat manchesterlicher Denkweltweise — recht getan zu haben. — die jantionisierte Allodolarbeit im den Rufus verschwinden zu lassen. Trotz alledem kommt man ca. 8 Jahre später herbei und macht die Berliner Kollegen verantwortlich für eine Sache, die sie von vornherin abgelehnt haben. Ein Schauspiel zum Gottverdammnen! Begreife dieses wer will!

Zur Lage in Würzburg.

Am eine Uebersicht über die Durchführung des vereinbarten Lohnvertrages und ferner ein Bild über die gegenwärtige Lage der Kollegen am Ort zu erhalten, wurde im April dieses Jahres eine Statistik aufgenommen, die die Zeit vom 1. April 1906 bis zur ersten Woche 1907 umfaßt und die sich auf die nachfolgenden Gebiete erstreckt.

Bemerkte muß werden, daß die Beteiligung der Mitglieder an einer derartigen wichtigen Sache eine etwas bessere hätte sein dürfen. Nach Ausschaltung derjenigen Kollegen, die erst kürzere Zeit in Arbeit stehen, erst kurz ausstern oder andere Ursachen machen, waren der Angaben von 268 Kollegen brauchbar.

Nach dem Ergebnis war der Durchschnittslohn von dem Ausstand 1906: 24,7 S. pro Stunde, nach dem 1. April 1907: 40,3 S.

Von den gesamten Mitgliedern gehören der Organisation an unter einem Jahr 65 Kollegen, über 1 J.: 286 S., über 2 J.: 51 S., über 3 J.: 21 S., über 4 J.: 10 S., über 5 J.: 1 S., über 6 J.: 2 S., über 7 J.: 1 S., über 8 J.: 2 S., über 9 J.: 2 S., über 10 J.: 1 S., über 11 J.: 1 S., über 12 J.: 2 S., über 13 Jahre: 2 Kollegen. Hieran zeichnen sich 40 Kollegen als Maler, 166 als Linder, 74 als Lackierer, 1 als Stülkauer, 4 als Maler und Lackierer, 3 als Tüncher und Lackierer. Hierzu muß bemerkt werden, daß in Würzburg viele Gehilfen, die gut in Lohnarbeiten, Tüchern usw. sind, einfach als Tüncher bezeichnet werden; ebenso werden Kollegen, die Türen streichen, Holz malen, Schriften schreiben als Lackierer gezählt. Die beiderseitigen Sparten innerhalb unseres Berufes werden anderwärts als Maler bezeichnet.

Freiwillig sind nach dem Ausstand 48 Kollegen in ihren vorigen Werkstätten ausgetreten. Nicht mehr eingestellt wurden 15 Kollegen.

Vor dem Ausstand waren bei ihrem Arbeitgeber über ein Jahr: 16 Kollegen, über 2 J.: 19 S., über 3 J.: 6 S., über 4 J.: 10 S., über 5 J.: 11 S., über 6 J.: 8 S., über 7 J.: 4 S., über 8 J.: 15 S., über 9 J.: 4 S., über 10 J.: 5 S., über 11 bis 12 J.: 8 S., über 13-14 J.: 4 S., über 15-16 J.: 5 S., über 16-20 J.: 8 S., über 20-25 J.: 3 S. und über 25 Jahre: 2 Kollegen. Alle übrigen Kollegen waren nur kurze Zeit beschäftigt, was eben in der Natur unseres Berufes liegt, da bekanntlich die Unternehmer unsere Kollegen nur solange beschäftigen, als sie unbedingt gebraucht werden.

Für Nebenstunden-, Sonn- und Feiertags- und Nachtarbeit sowie für Auerlohnarbeit wurde in nur wenigen Fällen der tarifmäßige Zuschlag nicht gezahlt.

Freiwillig mehr zugezogen als vereinbart wurde 10 Kollegen. Auf Verlangen mehr zugezogen erhielten 3 Kollegen. In beiden Fällen konnten nur 1 oder 2 S., einmal 4 S. in Betracht. Allerdings hat der Vorsitzende der Ortsgruppe des süddeutschen Malermeisterverbandes seinerzeit den behandelnden Kollegen fest erklärt, daß gewiß außer den vereinbarten 3 S. noch die meisten Herren Arbeitgeber außerdem noch Zulagen gewähren würden. Man hat ja nicht auf diese Berechnungen gegeben, da bei Verhandlungen allerhand probiert wird, die Sache möglichst billig abzumachen. Also auch hier wurde, wie die Tatsachen lehren, gehuntert.

In dem abgeschlossenen Arbeitsvertrag, zu dem die Würzburger Malermeister auf dem Verhandlungswege gelangt sind, wurden, steht auch der Fall, daß sich die sonstige Festlegung der Löhne unter Berücksichtigung der gewählten Lohnverhältnisse (Heute zusammen 6 S. pro Stunde) vollziehen soll.

Wie vorauszu sehen war, ist es unseren, sonst in sozial-politischer Hinsicht überaus weit fortgeschrittenen Arbeitgebern gar nicht eingfallen, sich um diesen Punkt zu kümmern. Kollegen, die wirklich noch hier reifen und in Arbeit treten, verschwinden nach dem ersten Pöhltag schreckhaft wieder. Die eben Angeleiteten werden von ihren Meistern mit dem so vaterlich wohlwollenden Schußlohn von 11, 12, 13 und 14 S. pro Stunde abgepeilt. Die jungen Kollegen wissen, was

sie zu tun haben, um zu besseren, menschenwürdigeren Löhnen zu gelangen.

Der Charfreitag mußte als Feiertag in den Arbeitsvertrag aufgenommen werden; ja, es verlangten die Herren sogar den verhörrten Julai, „und darf an diesem Tag nicht gearbeitet werden.“ Es haben aber nun 68 Kollegen gearbeitet, die sich auf fast alle Werkstätten verteilen. Darüber wurde schon an anderer Stelle gesprochen. 10 Kollegen erhielten noch nicht einmal die Feiertagszulage.

Die Frage, ob bei Verarbeitung von Weileichfarber Seife und Handtuch gestellt wird, beantworteten 54 Kollegen direkt mit „Nein“. 7 Kollegen erhalten nur Seife. Es ist zu bemerken, daß von den 268 bestimmt 120 Kollegen ausbleiben, die entweder gar nicht oder ganz selten desfarbe streichen. Sonach bekommt also der dritte Teil der mit Weileichfarben umgehenden Kollegen nicht einmal das Wenige, was der Bundesrat verlangt und das überdies nach im Tarif festgelegt ist.

Arbeitslos waren 142 Kollegen mit zusammen 5070 Arbeitsstunden. 28 S. S. waren 72 Kollegen insgesamt 2623 Tage. Außerdem arbeiteten 49 Kollegen 2630 Tage auswärts, da für sie ebenfalls die Würzburger Arbeitgeber keine Beschäftigung hatten. Es kommen also auf jeden in Würzburg arbeitenden Gehilfen nahezu 36 Tage, wo er unzufällig feiern muß, d. h. wo die sogenannten Wotoder Arbeitgeber ihr Brot selbst essen und für ihre Arbeiter nichts übrig lassen.

In diesen 86 Tagen konnten noch 72 Sonn- und Feiertage, einschließlich der Fastnacht- und Kirchweihstage, wo ebenfalls nicht gearbeitet werden kann. Es verbleiben also 257 Tage, von denen vom 1. April bis 1. Oktober 148 volle 10 Stunden in Betracht kommen. Dann weitere 27 Tage a 9 Stunden, 30 Tage a 8 Stunden und 52 Tage a 7 Stunden. Auf keinen Fall konnten im Jahr mehr als 2330 Arbeitsstunden oder 233 volle 10-Stunden-tage auf einen Kollegen. Der Durchschnittslohn beträgt nur wie oben angegeben 4,30 S., so daß ein im Würzburger Arbeitsverhältnis stehender Kollege für das verfluchte Jahr mit einem Gesamtverdienst von 1000 M. vorlieb nehmen mußte. Das ist auf 365 Tage berechnet, kaum 2,74 M. pro Tag. Der ursprüngliche Tagelohn für Würzburg ist 2,70 M., die jeder Gelegenheitsarbeiter, der keinerlei Verantwortung hat, ohne weiteres erhält.

Wie viel Not und Elend spricht aus dem einfachen Zahlen. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die Lebensmittel auch hier für Jahr zu Jahr rapide steigen. Wie viel Kinder unserer Kollegen können sich längst nicht mehr am Kartoffeln satt essen?

Die wenigen Feiertagszulagen, welche durch den nahezu unmöglichen Streik erkämpft werden mußten, sind durch die allgemeine Verteuerung der unbedingt nötigsten Lebensbedürfnisse kaum im Vergleich zu geben. Was kümmert sich aber unsere Schatzkammer um die Wahrheit, was liegt ihnen an dem Arbeiter, deren Forderungen ja doch ohne weiteres unerfüllbar sind.

Die vielen Aufkommensstellungen zeigen wieder so recht, wie not es ist, daß die Organisation immer mehr ausgebaut wird. In der nächsten Zeit ist es unbedingte Pflicht der Kollegen, die Versammlungen besser als bisher zu besuchen. Des schwachen Abstruppen an unserem ungenutzten bedeutsamen Reich muß die Gelegenheit den Machern herbeizubringen werden.

Versammlungsberichte.

Wien i. M. Von den Wiener Kollegen wurde hier am Sonntag den 4. August eine Versammlung abgehalten. Offen wir, daß die Kollegen neu zusammenhalten, damit auch hier endlich einmal geregelte Zustände Platzgreifen. Vor allen Dingen muß das heilige Kopf- und Loggemein abgelehnt werden, damit die Kollegen eine Kontrolle über die verschiedenen Arbeitszeiten in den Werkstätten haben, und mit der Zeit wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Wien i. M. Auf der Tagesordnung der am 27. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung stand unter anderem auch der Punkt: Bericht über die am 14. Juli in Erfurt stattgefundene Konferenz des Thüringer Bezirkes. Nachdem der Delegierte Kollege Eberling in längerer Ausführung den Bericht von der Konferenz gegeben, entspann sich eine sehr lebhaft Diskussionsnamentlich über die von der Generalkonferenz in Leipzig vollzogene Angliederung des bisherigen 7. Bezirkes an den 6. Bezirk Sachsen. Die thüringischen Kollegen haben schon wiederholt ihre Mißfallen über diesen — ihren Ansicht nach leichtfertigen — Beschluß kundgegeben und in Gemeinschaft mit Erfurt die Umkehrung einer Bezirkskonferenz beantragt. Verwunderlich muß es nun erscheinen, wenn die Hauptversammlung zu diesem Zwecke einberufene Konferenz die Sache so wenig tragisch nimmt, daß sie nicht einmal in Form einer Resolution ihrer Ansicht über die erfolglose Bezirksveränderung Ausdruck gibt. Selbst wenn auch dadurch nichts mehr an der Sache geändert wird, war doch gerade die Konferenz kompetent, zu bestimmen, daß die Thüringer Kollegen mit dieser Veränderung nicht einverstanden sind. In dieser Hinsicht erklärten sich die thüringischen Kollegen mit den Arbeitern der stattgefundenen Bezirkskonferenz nicht einverstanden; jedenfalls hat es der Kollege Krüger verstanden, Mißbilligen auf die dem Bezirke geschlossenen Grenzen zu legen. Die Begründung, welche der Hauptortsbau seiner diesbezüglichen Beschlüsse auf der Generalkonferenz zu teil werden ließ, hat von keiner Seite als richtig und anerkannt werden können, wohl aber ist gesagt worden, daß diese Beschlüsse nicht genügend erwoogen, sondern mit ziemlicher Hast ausgefertigt sein muß. Mag die Ansicht des Hauptortsbau, daß durch die Umstellung von Lokalbeamten die Tätigkeit der Bezirksbeamten teilweise beeinträchtigt wird, richtig sein, so trifft doch diese Behauptung für den bisherigen 7. Bezirk vorläufig noch nicht zu, was sollte wirklich im Bezug auf Agitation des Arbeitsfeldes des Bezirksleiters Meinung werden, so gibt es doch gerade unter unseren Kollegen in Bezug auf Schulung und Bildung für den Bezirkleitenden Arbeit in Güte und Fülle. Trotzdem keine Notwendigkeit für die Umgestaltung vorhanden, trotzdem Kollege Weiglorn seiner Meinung hierüber nicht Ausdruck geben konnte, trotzdem Kollege Franke-Erfurt vor diesem Beschlusse warnte, trotzdem der nunmehrige, sächsische Gewerkschafts-Bezirksleiter, Kollege Strelow, die Unmöglichkeit der Bearbeitung des großen Bezirkes von einer Stelle aus betonte, ist die Beschlüsse zur Durchführung gemeldet. Mag diese Angelegenheit von Vorteil für uns und unsere Organisationsverhältnisse sein, die weimarischen Kollegen bleiben einstweilen in dieser Beziehung Bestimmen.